



Ethik Mix Ausgewogen

Miteigentumsfonds

der
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.,
Linz

Bericht über die Prüfung des
Rechenschaftsberichts zum
31. Mai 2025



Ethik Mix Ausgewogen

Miteigentumsfonds

der
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.,
Linz

Bericht über die Prüfung des
Rechenschaftsberichts zum
31. Mai 2025

11. September 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10270756

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	3
2. Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht	5
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	6
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechenschaftsbericht	6
3.2. Stellungnahme zu sonstigen Informationen	6
3.3. Erteilte Auskünfte	6
3.4. Feststellungen zu Tatsachen gemäß § 154 Abs. 1 und 2 InvFG 2011	6
3.5. Feststellungen zur Beachtung der Veranlagungs- bzw. Fondsbestimmungen	7
3.6. Bericht über besondere Vorkommnisse und Sachverhalte	7
4. Bestätigungsvermerk	8

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Rechenschaftsbericht einschließlich Fondsbestimmungen (FBSt) sowie steuerliche Behandlung	I
Allgemeine Auftragsbedingungen	II

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.,
Linz

Wir haben die Prüfung des Rechenschaftsberichts zum 31. Mai 2025 des von der

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.,
Linz

(im Folgenden kurz „Gesellschaft“ oder „Verwaltungsgesellschaft“ genannt),

verwalteten

Ethik Mix Ausgewogen,

Miteigentumsfonds

(im Folgenden kurz „Fonds“ genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der 26. ordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 2024 der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, wurden wir zum **Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2025** gewählt. Gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) ist der **Rechenschaftsbericht** von einem Wirtschaftsprüfer, der auch der Bankprüfer der Verwaltungsgesellschaft sein kann, zu prüfen. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, alle Rechenschaftsberichte der von der Gesellschaft verwalteten Sondervermögen, deren Rechnungsjahr im Kalenderjahr 2025 endet, zu prüfen. Demzufolge prüften wir den Rechenschaftsbericht des von der Gesellschaft verwalteten Ethik Mix Ausgewogen, Miteigentumsfonds.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden.

Da die Beachtung der Veranlagungsbestimmungen des Investmentfondsgesetzes sowie der Fondsbestimmungen eine der wesentlichsten Anforderungen bei der Verwaltung eines Sondervermögens bildet, ist auf das Ergebnis der auf Stichproben basierenden Prüfungshandlungen gesondert einzugehen.

Bei unserer Prüfung beachteten wir, soweit anwendbar, die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsysteem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Rechenschaftsbericht unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen von Juni bis September 2025 durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe“ (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten.

2. Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht

Alle besonders zu vermerkenden Tatsachen und Fakten des Sondervermögens sind im Rechenschaftsbericht enthalten.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechenschaftsbericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses dieses Fonds in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Rechenschaftsberichts** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Stellungnahme zu sonstigen Informationen

Die dem Rechenschaftsbericht als Anlagen beigefügten sonstigen Informationen, wie z.B. die Ausführungen über die steuerliche Behandlung der Anteilscheine, die Entwicklung der Kapitalmärkte sind nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.3. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.4. Feststellungen zu Tatsachen gemäß § 154 Abs. 1 und 2 InvFG 2011

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir bei der Prüfung dieses Fonds keine gemäß § 154 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 oder § 273 Abs. 2 UGB berichtspflichtigen Tatsachen – soweit sinngemäß anwendbar – festgestellt. In Zusammenhang mit der Verwaltung dieses Fonds wurden keine schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern der Verwaltungsgesellschaft gegen Gesetz, insbesondere wesentliche Verletzungen des Investmentfondsgesetzes, der Fondsbestimmungen sowie sonstiger für die Finanzmarktaufsicht maßgeblicher aufgrund des InvFG 2011 erlassener Verordnungen oder Bescheide der Finanzmarktaufsichtsbehörde, festgestellt. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Verwaltungsgesellschaft diesen Fonds betreffend sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Begründete Zweifel an der Richtigkeit von Unterlagen oder an der Vollständigkeitserklärung der gesetzlichen Vertreter bestehen nicht. Der Bestätigungsvermerk wurde von uns weder versagt noch eingeschränkt.

Hinsichtlich etwaiger sonstiger Verletzungen von Bestimmungen des InvFG 2011 oder der Fondsbestimmungen vergleiche die Ausführungen bei Kapitel 3.5. Feststellungen zur Beachtung der Veranlagungs- bzw. Fondsbestimmungen.

3.5. Feststellungen zur Beachtung der Veranlagungs- bzw. Fondsbestimmungen

Im Zuge unserer Prüfung, welche auf Stichproben basiert, haben wir keine berichtspflichtigen Verletzungen der in den §§ 66 bis 84 InvFG 2011 und Artikel 3 der Fondsbestimmungen festgelegten Veranlagungsgrenzen festgestellt.

3.6. Bericht über besondere Vorkommnisse und Sachverhalte

Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind keine berichtenswerten Vorkommnisse eingetreten.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Ethik Mix Ausgewogen,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawłowski.

Linz

11. September 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Ulrich Pawłowski
Wirtschaftsprüfer



Ethik Mix Ausgewogen

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT000ETHIKA8
Thesaurierungsanteil	AT000ETHIKT8
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A26Z93
Thesaurierungsanteil PM	AT0000A26ZA7

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	30
Vergütungspolitik	31
Bestätigungsvermerk	34
Steuerliche Behandlung	37

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocco
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Ethik Mix Ausgewogen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Ethik Mix Ausgewogen" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 6. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,80 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2024		per 31.05.2025
	EUR	EUR	
Fondsvolumen	339.147.098,69		366.751.330,45
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	108,06		113,62
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	111,30		117,02
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	111,23		117,55
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	114,56		121,07
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	113,31		120,06
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	116,70		123,66
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil PM	111,23		117,56
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil PM	111,23		117,56

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2024		per 15.08.2025
	EUR	EUR	
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,8000		0,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,2454		0,1563
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,4137		0,2632
Auszahlung je Thesaurierungsanteil PM	0,2391		0,1572
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0292		0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,6584		0,3239
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	1,3034		0,6981
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil PM	0,6274		0,3227

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende Ethik Mix Ausgewogen-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.05.2024	60.785,819
Absätze	4.153,531
Rücknahmen	-6.185,736
Ausschüttungsanteile per 31.05.2025	58.753,614
Thesaurierungsanteile per 31.05.2024	727.298,086
Absätze	121.231,829
Rücknahmen	-66.759,137
Thesaurierungsanteile per 31.05.2025	781.770,778
Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2024	17.711,000
Absätze	757,652
Rücknahmen	-5.420,000
Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2025	13.048,652
Thesaurierungsanteile PM per 31.05.2024	2.244.446,653
Absätze	216.151,798
Rücknahmen	-192.922,567
Thesaurierungsanteile PM per 31.05.2025	2.267.675,884

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	187.405.331,08	50.550.104	106,16	1,0000	9,73
31.05.22	297.092.730,26	76.064.747	103,00	1,0000	-2,09
31.05.23	304.748.152,50	64.693.665	97,04	0,5000	-4,87
31.05.24	339.147.098,69	60.785.819	108,06	0,8000	11,93
31.05.25	366.751.330,45	58.753.614	113,62	0,5000	5,91

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	187.405.331,08	313.714.556	107,18	0,1981	9,71
31.05.22	297.092.730,26	584.387.517	104,75	0,2890	-2,09
31.05.23	304.748.152,50	681.659.935	99,37	0,0003	-4,88
31.05.24	339.147.098,69	727.298.086	111,23	0,2454	11,94
31.05.25	366.751.330,45	781.770.778	117,55	0,1563	5,91

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	187.405.331,08	5.421.000	108,10	0,3274	10,21
31.05.22	297.092.730,26	21.151.000	105,93	0,3730	-1,72
31.05.23	304.748.152,50	19.348.406	100,82	0,0003	-4,49
31.05.24	339.147.098,69	17.711.000	113,31	0,4137	12,39
31.05.25	366.751.330,45	13.048.652	120,06	0,2632	6,34

Thesaurierungsanteile PM

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.21	187.405.331,08	1.376.277,950	107,17	0,1858	9,73
31.05.22	297.092.730,26	2.152.491,650	104,75	0,2931	-2,10
31.05.23	304.748.152,50	2.301.742,857	99,38	0,0003	-4,86
31.05.24	339.147.098,69	2.244.446,653	111,23	0,2391	11,92
31.05.25	366.751.330,45	2.267.675,884	117,56	0,1572	5,91

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die US-Wirtschaftsleistung ist im zweiten Quartal 2024 um 3 % angestiegen und übertraf damit die allgemeinen Erwartungen deutlich. Hauptwachstumsträger war der persönliche Konsum. Auch der Lageraufbau hat mit 0,8 Prozentpunkten deutlich dazu beigetragen. Das Arbeitskräfteangebot wächst stetig und der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Die Arbeitslosenrate liegt seit Februar 2024 bei ungefähr 4 %. Der Trend des steten Wirtschaftswachstums setzte sich auch im dritten und im vierten Quartal 2024 mit einem Anstieg von 3,1 % bzw. 2,4 % fort. Zu Jahresbeginn ist die US-Wirtschaft überraschend ins Minus gerutscht. Das BIP ist im ersten Quartal 2025 um 0,2 % geschrumpft (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Der Rückgang der US-Wirtschaftsleistung ist unter anderem auf den starken Anstieg der US-Einfuhren zurückzuführen. Die US-Wirtschaftsakteure zogen angesichts der angekündigten Zollerhöhungen ihre Bestellungen zeitlich nach vorne. Die Belastungen aus den Einfuhren wurden durch den Anstieg der Lagerbestände nur teilweise kompensiert. Diesen Vorzieheffekt dürfte es auch beim persönlichen Konsum gegeben haben. Fallende Energiepreise ließen die Inflation seit Sommer sinken. Die US-Notenbank Fed reagierte seit September mit Senkungen des US-Leitzinses. Seit der Zinssenkung im Dezember liegt dieser in einer Zinsspanne von 4,25 bis 4,5 %. Die Inflation liegt im Mai 2025 bei 2,4 %. Zwar hat der Preisdruck seit seinem Höchststand im Jahr 2022 deutlich nachgelassen, doch liegt der Wert weiterhin über dem 2 %-Ziel der US-Notenbank.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine geringe Dynamik und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit unwesentlich. Hohe geopolitische Unsicherheiten haben Konsum und Investitionen belastet. Zudem war eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern zu verzeichnen. Privathaushalte legten einen zunehmenden Teil ihres Einkommens zurück, was in der Regel aus Ungewissheit resultiert. Der Arbeitsmarkt blieb in dieser Zeit stark; die Arbeitslosenquote liegt seit mehreren Monaten bei etwas über 6 %, was im historischen Vergleich sehr niedrig ist. Im ersten Quartal 2025 lieferte die Eurozone mit einem Wachstum von 0,6 % eine positive Überraschung. Den höchsten Anstieg verzeichnete Irland mit 3,2 %, gefolgt von Spanien und Litauen mit jeweils 0,6 %. Die Inflationsrate ist im Berichtszeitraum von 2,6 % auf 1,9 % gesunken. Ein Schlüsselfaktor für den Inflationsrückgang war der Rückgang der Dienstleistungs inflation von 4 % auf 3,2 %. Angesichts dessen und der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik, hat die EZB seit Juni 2024 das erste Mal seit 2016 mehrfach den Leitzins abgesenkt. Seit dem Zinsentscheid im April 2025 liegt dieser bei 2,4 %. Der Zollkonflikt mit den USA könnte die Wirtschaft im Euroraum in diesem Jahr allerdings noch dämpfen.

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke und changeierte zwischen einem leichten Plus und einem leichten Minus. Tatsächlich konnte Europas größte Volkswirtschaft seitdem kaum wachsen und hinkt dem Rest der Welt hinterher. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Krieges ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft tragen dazu bei. Früher ergänzten sich die Wirtschaftsmodelle von Deutschland und China gut: Deutschland verkauft Autos, Chemikalien und Maschinen nach China und kaufte im Gegenzug Konsumgüter und Vorleistungen wie Batterien und elektronische Komponenten. Heute ist China selbst zu einem ernsthaften Konkurrenten auf dem Automobilmarkt geworden. Unter dem von US-Präsident Donald Trump mit hohen Strafzöllen angezettelten Handelsstreit leidet die deutsche Wirtschaft besonders.

Da die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor der japanische Yen kräftig an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor. Zwar stellte sich die Situation für die japanischen Automobilhersteller positiv dar und auch der Tourismusbranche ging es angesichts der Wiedereröffnung des Landes für ausländische Touristen deutlich besser. Doch der private Konsum, der mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft ausmacht, schwächelte immer mehr. Als Gegenmaßnahmen sollten höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen den Konsum ankurbeln. Im zweiten Quartal ist Japans Wirtschaft dann um 3,9 % gewachsen und somit stärker, als von Experten erwartet. Von Juli bis September 2024 wurde das Wachstum prolongiert, allerdings fiel dieses mit 0,9 % wieder geringer aus. Im Schlussquartal 2024 gelang Japans Wirtschaft ein regelrechter Jahresendspurt und das BIP legte aufgrund der erholteten Ausrüstungsinvestitionen und höherer Exporte um 2,2 % zu. Im ersten Quartal 2025 ist es zu einer leichten Kontraktion um 0,2 % gekommen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder senken, hat die Bank of Japan im Berichtszeitraum auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins in drei Schritten auf 0,5 % erhöht. Die Inflation liegt Ende Mai 2025 bei 3,6 %.

Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen an Öl langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai 2024 einen deutlichen Preisrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent um über 7 % im Vergleich zum Vormonat. Zunächst gab es im Juni widerrum einen kräftigen Anstieg des Preises, danach fiel der Ölpreis jedoch wieder kontinuierlich. Preisdämpfende Faktoren sind die schwachen Konjunkturaussichten und das schwächere US-Verbrauchertrauen. Ende Mai 2025 liegt der Ölpreis bei 63,90 USD.

Der Euro ist gegenüber dem US-Dollar im Berichtszeitraum etwas stärker geworden und liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 1,135 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Mai 2025 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,50 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,4 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,93 %, das deutsche Pendant bei 2,98 %. Die US-Renditen sind zu Beginn des Berichtszeitraumes zunächst spürbar gesunken. Seit September erfolgte durch die zunehmende Erwartung einer weiteren Amtszeit Donald Trumps eine deutliche Gegenbewegung. Hintergrund für diesen Anstieg waren die Erwartungen von neuen Zöllen, zunehmender Staatsverschuldung und neuen Impulsen für die US-Wirtschaft, was in weiterer Folge zu einem neuerlichen Anstieg der Inflation führen könnte. Anfang 2025 führten schwächere Vorlaufindikatoren in den USA zu Bedenken hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung – mit entsprechenden Rückgängen der Renditen von US-Treasuries. Anfang März führte die Ankündigung stark steigender Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben in Deutschland zu einer Neubewertung am europäischen Anleihemarkt und erheblichen Renditeanstiegen – seither folgte jedoch eine Gegenbewegung mit spürbaren Renditerückgängen.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen positiv. Im April 2025 sind die Risikoaufschläge auf Grund der aggressiven US-Handelspolitik zwischenzeitlich spürbar angestiegen – seither folgte aber wieder eine deutliche Erholung. Die Wertentwicklung ist auf Jahressicht deutlich positiv.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum erfreulich. Attraktive laufende Erträge führten zu einer positiven Wertentwicklung.

Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der globalen wirtschaftlichen Abschwächung könnte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Die Risikoaufschläge sind vor dem Hintergrund der angekündigten Zölle im April zwischenzeitlich deutlich angestiegen – auch hier folgte die Erholung zeitnahe. Die Wertentwicklung ist im Berichtszeitraum deutlich positiv.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Zu Beginn des Berichtszeitraums kippte die Stimmung an den Börsen aufgrund der Spannungen im Nahen Osten und der Angst vor einem Wirtschaftsabschwung in den USA. Im Sommer kurbelte die Aussicht auf niedrigere Zinssätze die Kurse wieder an. Trumps Wahlsieg nahmen die Börsen zunächst wohlwollend auf. Doch die permanente Drohung, Einführung, Rücknahme und erneute Wiedereinsetzung von Zöllen auch gegen wichtige Handelspartner sowie die generell unberechenbare US-Handelspolitik haben die Wachstumserwartungen in den USA gedämpft. Verbesserte Wachstumsaussichten im Euro-Raum wirkten sich hingegen auf die europäischen Aktienindizes im ersten Quartal 2025 positiv aus. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnetet im Berichtszeitraum ein Plus von 10,6 %. Der DAX gewinnt in dieser Zeitspanne 29 %. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes um 24,2 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei verzeichnete im Berichtszeitraum einen Verlust und notierte am Ende bei 37.965,1 Punkten.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Aktien

Es wird in Aktien internationaler Unternehmen investiert, die in ihrer Unternehmensführung Kriterien der ökologischen sowie sozialen Nachhaltigkeit beachten. Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt in groß- und mittelkapitalisierten Unternehmen. Als Beimischung befinden sich ebenfalls auch kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds. Die Aktienquote wurde aus taktischen Überlegungen ab Anfang April von der neutralen 50 % Aktienquote auf knapp 55% angehoben.

Renten

Die Veranlagung erfolgt nach ethischen Kriterien des sozial verantwortlichen Investments nach ISS-ESG, die zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Entwicklung von Unternehmen, Branchen und Ländern zählt.

Staatsanleihen (nominell und inflationsgeschützt) sind aktuell zugunsten von Aktien untergewichtet. Die Duration war im gesamten Berichtszeitraum über jener des Vergleichsindex.

Alternative Investments

Während des gesamten Berichtszeitraums wurden Wandelanleihen im Portfolio beigemischt.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden keine Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass die Durchführung derartiger Geschäfte für den Investmentfonds nicht zulässig ist.

Darüber hinaus sieht die derzeitige Strategie des Investmentfonds den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften nicht vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015 /2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,37%
	Höchster Wert	1,14%
Gesamtrisikogrenze	40,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	108,06
Ausschüttung am 16.08.2024 (entspricht 0,0073 Anteilen) ¹⁾	0,8000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	113,62
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	114,45
Nettoertrag pro Anteil	6,39
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	5,91%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	111,23
Auszahlung (KESt) am 16.08.2024 (entspricht 0,0022 Anteilen) ¹⁾	0,2454
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	117,55
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	117,80
Nettoertrag pro Anteil	6,57
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	5,91%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	113,31
Auszahlung (KESt) am 16.08.2024 (entspricht 0,0036 Anteilen) ¹⁾	0,4137
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	120,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	120,49
Nettoertrag pro Anteil	7,18
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	6,34%

Thesaurierungsanteile PM

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	111,23
Auszahlung (KESt) am 16.08.2024 (entspricht 0,0021 Anteilen) ¹⁾	0,2391
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	117,56
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	117,81
Nettoertrag pro Anteil	6,58
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	5,91%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.08.2024 (Ex Tag) EUR 109,41; für einen Thesaurierungsanteil EUR 113,19; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 115,24; für einen Thesaurierungsanteil PM EUR 113,20;

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+ 4.082.821,14
Dividendenerträge Ausland	+ 3.858.411,30
ausländische Quellensteuer	- 780.603,33
Dividendenerträge Inland	+ 20.339,00
inländische Quellensteuer	- 5.593,23
Erträge aus ausländischen Subfonds	+ 0,00
Erträge aus Immobilienfonds	+ 0,00
Erträge aus Wertpapierleihe	+ 0,00
Sonstige Erträge	+ 68.522,63 + 7.243.897,51

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

	-	3.099,88
--	---	----------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	- 3.555.973,42
Wertpapierdepotgebühren	- 178.104,72
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	- 13.471,06
Publizitäts- und Aufsichtskosten	- 1.618,80
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 262.491,89
Rückerstattung Verwaltungskosten	- 0,00
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+ 27.203,58
Performancekosten	- 0,00 - 3.984.456,31

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

	+ 3.256.341,32
--	----------------

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+ 9.572.112,91
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+ 704.046,03
Realisierte Verluste	- 11.775.219,66
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 303.373,49

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

	- 1.802.434,21
--	----------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

	+ 1.453.907,11
--	----------------

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

	+ 18.230.117,40
--	-----------------

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich

	+ 49.976,14
--	-------------

Fondsergebnis gesamt

	+ 19.734.000,65
--	-----------------

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)

EUR 16.427.683,19

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 237.316,64. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+ 339.147.098,69
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.08.2024	- 49.260,24
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2024	- 180.882,66
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.08.2024	- 5.084,79
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile PM) am 16.08.2024	- 530.672,84
Mittelveränderung	
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+ 8.636.131,64
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+ 19.734.000,65
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾	366.751.330,45

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 60.785,819 Ausschüttungsanteile; 727.298,086 Thesaurierungsanteile; 17.711,000 Thesaurierungsanteile IT; 2.244.446,653 Thesaurierungsanteile PM;

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 58.753,614 Ausschüttungsanteile; 781.770,778 Thesaurierungsanteile; 13.048,652 Thesaurierungsanteile IT; 2.267.675,884 Thesaurierungsanteile PM;

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	--------------------------	---------------	------------------	------	-----------------	-------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

IE00BF0L3536	AIB GROUP PLC EO -,625	115.778	19.630	6.637	6,88	796.552,64	0,22
IT0005508921	BCA MONTE D.PASCHI D.SIE.	27.552	27.552		7,28	200.495,90	0,05
PTBCP0AM0015	BCO COM. PORT.NOM. O.N.	4.449.608	4.532.278	82.670	0,69	3.060.440,38	0,83
DE0005140008	DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	28.439	4.300	1.109	24,41	694.195,99	0,19
FI0009007884	ELISA OYJ A EO 0,5	34.146	5.965	1.881	46,82	1.598.715,72	0,44
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	59.504	12.210	11.427	47,33	2.816.324,32	0,77
FI0009005870	KONECRANES OYJ O.N.	22.222	22.510	288	68,85	1.529.984,70	0,42
FR0001203211	L OREAL INH. EO 0,2	3.022	527	169	366,10	1.106.354,20	0,30
DE0007100000	MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	37.332	6.729	1.764	52,78	1.970.382,96	0,54
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	60.071	60.981	910	45,72	2.746.145,77	0,75
FR000130577	PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	28.706	5.174	1.356	96,00	2.755.776,00	0,75
AT0000606306	RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG	19.348	2.925	755	26,86	519.687,28	0,14
DE0007164600	SAP SE O.N.	2.031	2.031		262,45	533.035,95	0,15
FR000130809	STE GENERALE INH. EO 1,25	21.730	5.187	55.079	48,33	1.050.210,90	0,29
DE000TLX1005	TALANX AG NA O.N.	16.018	2.797	882	114,50	1.834.061,00	0,50
IT0005239360	UNICREDIT	57.786	14.375	34.298	56,46	3.262.597,56	0,88

lautend auf AUD

AU000000ANZ3	ANZ GROUP HLDGS LTD. O.N	19.839	2.218	810	28,92	325.358,61	0,09
AU000000BXB1	BRAMBLES LTD	103.889	18.153	5.728	22,97	1.353.239,91	0,37
AU000000CPU5	COMPUTERSHARE LTD.	10.354	10.354		40,58	238.267,30	0,06
AU000000WTC3	WISETECH GLOBAL LTD	13.170	8.139	42.104	108,77	812.342,44	0,22

lautend auf CAD

CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	23.054	4.155	1.089	145,01	2.129.880,57	0,58
CA13646K1084	CANADIAN PAC KA.CITY LTD.	21.920	3.950	1.328	112,09	1.565.375,13	0,43
CA15101Q2071	CELESTICA INC. O.N.	28.914	29.782	868	160,74	2.961.032,34	0,81
CA7800871021	ROYAL BK CDA	21.881	3.943	1.033	172,40	2.403.341,23	0,66
CA85472N1096	STANTEC INC.	27.975	5.042	1.322	143,16	2.551.542,43	0,70
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK	31.283	5.639	1.898	94,92	1.891.808,33	0,52
CA9628791027	WHEATON PREC. METALS	12.605	2.136	722	118,83	954.289,09	0,26

lautend auf CHF

CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	35.175	36.584	1.409	47,30	1.777.597,04	0,48
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	2.380	403	93	257,70	655.283,82	0,18
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	1.111	188	43	565,50	671.250,68	0,18
CH0244767585	UBS GROUP AG SF -,10	66.621	13.362	10.998	26,27	1.869.860,86	0,51

lautend auf DKK

DK0063855168	ROCKWOOL A/S NAM. B DK 1	12.440	12.440		311,35	519.264,51	0,14
--------------	--------------------------	--------	--------	--	--------	------------	------

lautend auf GBP

GB00B1YW4409	3I GROUP PLC LS-,738636	27.775	4.852	1.530	40,56	1.336.727,70	0,36
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	341.755	64.536	33.098	8,71	3.533.648,65	0,95
GB0031274896	MARKS SPENCER GRP LS-,01	181.483	181.483		3,74	804.514,27	0,22

lautend auf HKD

HK0000069689	AIA GROUP LTD	31.800	2.600		65,00	231.822,62	0,06
--------------	---------------	--------	-------	--	-------	------------	------

lautend auf SEK

SE0000115446	VOLVO B (FRIA)	66.311	11.587	3.657	267,20	1.630.948,58	0,44
--------------	----------------	--------	--------	-------	--------	--------------	------

lautend auf ILS

IL0006046119	BK LEUMI LE-ISRAEL IS1	67.451	67.451		56,64	960.557,32	0,26
--------------	------------------------	--------	--------	--	-------	------------	------

lautend auf JPY

JP3122400009	ADVANTEST CORP.	42.900	43.400	500	7.643,00	2.000.272,69	0,55
--------------	-----------------	--------	--------	-----	----------	--------------	------

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<i>lautend auf JPY</i>							
JP3118000003	ASICS CORP.	134.200	198.700	100.300	3.547,00	2.903.900,68	0,79
JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUT'L	69.100	12.300	3.100	7.600,00	3.203.757,93	0,86
JP3890310000	MS+AD INSUR.GRP HLDGS INC	112.900	48.400	43.300	3.409,00	2.347.950,83	0,64
JP3762800005	NOMURA RESEARCH IN.	28.400	4.700	1.100	5.805,00	1.005.746,71	0,27
JP3866800000	PANASONIC HOLDINGS CORP.	65.800	15.100	150.700	1.671,00	670.765,01	0,18
JP3970300004	RECRUIT HOLDINGS CO.LTD	53.500	54.100	600	8.988,00	2.933.491,95	0,80
JP3409800004	SUMITOMO FORESTRY	9.400	38.000	28.600	4.206,00	241.193,27	0,07
JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC	93.100	18.200	13.300	6.168,00	3.503.177,16	0,95
<i>lautend auf KRW</i>							
KR7012330007	HYUNDAI MOB. SW 5000	1.273	1.273		263.000,00	214.726,24	0,06
KR7066570003	LG ELECTRO. (NEW) SW 5000	7.968	1.391	306	72.200,00	368.966,96	0,10
KR7207940008	SAMSUNG BIOLOGICS KRW2500	1.806	1.832	26	1.026.000,00	1.188.409,37	0,32
KR7005930003	SAMSUNG EL. SW 100	52.519	9.468	2.483	56.100,00	1.889.645,20	0,52
<i>lautend auf USD</i>							
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	21.814	3.932	1.031	185,62	3.560.913,45	0,96
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	9.807	1.766	461	317,73	2.740.285,03	0,75
US0008991046	ADMA BIOLOGICS DL-,0001	46.295	46.295		19,77	804.900,32	0,22
US00724F1012	ADOBE INC.	5.234	942	246	413,36	1.902.670,16	0,52
US0010551028	AFLAC INC. DL-,10	11.449	11.449		102,81	1.035.152,31	0,28
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	3.788	423	155	76,09	253.477,20	0,07
US02079K3059	ALPHABET INC.CLA DL-,001	34.036	6.108	3.436	171,86	5.144.162,31	1,39
US02079K1079	ALPHABET INC.CLC DL-,001	18.856	3.398	890	172,96	2.868.115,17	0,78
US03076C1062	AMERIPRISE FINL DL-,01	5.077	914	239	509,92	2.276.724,86	0,62
US0378331005	APPLE INC.	58.060	10.592	3.713	199,95	10.209.389,68	2,77
US0527691069	AUTODESK INC.	2.109	362	126	297,00	550.851,29	0,15
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	8.897	1.602	419	324,12	2.536.008,83	0,69
US0865161014	BEST BUY CO. DL-,10	4.537	4.694	23.083	66,32	264.615,11	0,07
US09290D1019	BLACKROCK INC. O.N.	2.216	2.277	61	976,32	1.902.669,18	0,52
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	50.718	17.983	2.685	47,85	2.134.250,55	0,58
US1273871087	CADENCE DESIGN SYS DL-,01	7.120	1.533	3.812	284,50	1.781.408,85	0,49
US14149Y1082	CARDINAL HEALTH INC.	6.232	6.232		153,99	843.958,91	0,23
US12504L1098	CBRE GROUP INC. A DL-,01	25.679	4.639	3.757	124,67	2.815.408,43	0,77
US03073E1055	CENCORA DL-,01	9.900	10.049	149	290,69	2.530.851,29	0,69
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	85.810	87.110	1.300	20,98	1.583.232,61	0,43
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	9.325	1.680	440	312,05	2.559.024,05	0,70
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	42.706	31.033	1.221	63,05	2.367.965,26	0,65
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	47.615	8.529	4.199	75,53	3.162.748,18	0,85
US22788C1053	CROWDSTRIKE HLD. DL-,0005	5.106	891	281	458,81	2.060.226,77	0,56
US24703L2025	DELL TECHS INC. C DL-,01	7.960	1.802	2.928	113,63	795.439,98	0,22
US2786421030	EBAY INC. DL-,001	24.092	13.029	831	72,74	1.541.159,16	0,42
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	5.788	1.042	272	380,53	1.936.951,58	0,53
US5324571083	ELI LILLY	6.017	1.083	600	722,57	3.823.501,62	1,03
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	33.631	34.140	509	111,11	3.286.202,10	0,89
US38059T1060	GOLD FIELDS ADR/1 RC-,50	25.964	25.964		23,01	525.399,38	0,14
US38526M1062	GRAND CANYON EDUCAT. INC.	7.658	1.378	462	195,36	1.315.686,29	0,36
US4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	134.163	24.190	6.346	18,46	2.178.039,73	0,59
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	2.945	529	137	757,22	1.961.140,53	0,53
US46120E6023	INTUITIVE SURGIC. DL-,001	1.174	1.174		555,75	573.784,63	0,16
US48020Q1076	JONES LANG LASALLE DL-,01	1.669	254	54	222,66	326.813,42	0,09
IE000S9YS762	LINDE PLC EO -,001	5.611	1.010	263	464,08	2.289.994,62	0,62
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	8.301	1.541	659	577,78	4.217.880,38	1,14
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	2.680	2.720	40	458,68	1.081.050,39	0,29
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	5.781	5.886	105	418,43	2.127.292,09	0,58
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	39.685	40.201	516	52,52	1.832.957,70	0,50
US6703461052	NUCOR CORP. DL-,40	12.876	6.868	515	108,94	1.233.586,70	0,34
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	92.182	109.705	26.791	139,19	11.283.803,17	3,07
US6907421019	OWENS CORNING NEW DL-,01	14.864	3.396	4.868	135,30	1.768.621,23	0,48
US71363P1066	PERDOCEO EDUCATION DL-,01	25.710	10.233	71.516	32,95	745.004,40	0,20
US7427181091	PROCTER GAMBLE	25.617	8.869	1.044	168,56	3.797.380,63	1,03
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	4.291	4.370	79	148,34	559.780,97	0,15
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	8.444	1.474	464	172,00	1.277.256,18	0,35
US78442P1066	SLM CORP. DL-,20	83.627	15.077	5.076	32,89	2.418.865,56	0,66
US86333M1080	STRIDE INC. DL -,0001	5.877	888	229	148,81	769.111,22	0,21
US8716071076	SYNOPSYS INC. DL-,01	1.105	189	45	454,99	442.145,77	0,12
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	19.822	3.629	3.110	197,15	3.436.731,42	0,93

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<i>lautend auf USD</i>							
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	14.820	2.670	699	184,99	2.411.003,25	0,66
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	11.985	4.681	479	222,51	2.345.248,75	0,64
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	28.974	5.065	1.617	43,33	1.104.074,77	0,30
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	11.770	2.120	555	362,40	3.751.163,49	1,01
<i>Anleihen</i>							
<i>lautend auf EUR</i>							
IT0001205589	0,0000 % BCA INTESA 98-28 ZERO	45			92,73	41.728,05	0,01
DE0001102481	0,0000 % BUNDANL.V.19/50	150			48,30	72.450,00	0,02
IT0006526609	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29	265			201,71	534.528,85	0,15
IT0006527300	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29 FLR	123			181,83	223.654,18	0,06
IT0006592981	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	383			107,65	412.303,33	0,11
XS2566291865	0,0000 % INTRUM 22/28 REGS	200			89,04	178.078,00	0,05
XS2308329783	0,0000 % KOMMUNEKRED. 21/31 MTN	300			86,79	260.370,00	0,07
XS0161702914	0,0000 % NIBC BANK 03/43 ZO MTN	40			360,00	144.000,00	0,04
ES0000012L45	0,0000 % SPANIEN 31.10.52 PRIN.	1.500			33,65	504.690,00	0,14
DE000AAR0280	0,0100 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.236	500			94,16	470.805,00	0,13
FR0014003YN1	0,0100 % AGENCE FR.DV 21/28 MTN	500			92,14	460.705,00	0,13
XS2353483733	0,0100 % BANK OF NZ 21/28 MTN	400			92,84	371.360,00	0,10
FR0014001MO8	0,0100 % BPCE 21/29 MTN	500			91,67	458.330,00	0,12
FR00140033E4	0,0100 % CAISSL.FRANC. 21/29 MTN	400	400		90,75	363.016,00	0,10
FR0014001GV5	0,0100 % CAISSL.FRANC. 21/31 MTN	500			85,34	426.720,00	0,12
FR0013446598	0,0100 % CR.AGR.P.SEC 19/28 MTN	700	700		92,67	648.655,00	0,18
AT0000A2QDQ2	0,0100 % HYPO TIROL 21/31 MTN	600			85,36	512.160,00	0,14
XS2360589217	0,0100 % NATL AUSTR.B 21/29 MTN	500			91,57	457.860,00	0,12
XS2065698834	0,0100 % NIBC BANK 19/29 MTN	500			89,47	447.335,00	0,12
XS2186093410	0,0100 % NORDLB LUX 20/27 MTN	200			95,50	191.004,00	0,05
DE000HV2ASU1	0,0100 % UC-HVB PF 2064	140			94,74	132.640,20	0,04
DE000HV2AYJ2	0,0100 % UC-HVB PF 2108	400	400		90,89	363.560,00	0,10
SK4000018693	0,0100 % VSEOB.UV.BK 21/26	300			98,09	294.276,00	0,08
XS2388390507	0,0100 % WESTPAC BKG 21/28 MTN	500			92,37	461.850,00	0,13
XS2348324414	0,0100 % WESTPAC SEC.NZ 21/28 MTN	400			92,97	371.880,00	0,10
XS2406578059	0,0100 % YORKSH.BLDG 21/28 MTN	380			92,28	350.648,80	0,10
XS2025468542	0,0400 % CIBC 19/27 MTN	500	500		95,50	477.490,00	0,13
DE000AAR0298	0,0500 % AAREAL BANK MTN S.311	400			96,53	386.136,00	0,11
XS2079126467	0,0500 % DT.A.U.AERZTEBK.MTH 19/29	600	600		89,59	537.528,00	0,15
XS2069102163	0,0500 % KOMMUNALBK 19/29 MTN	260			90,17	234.452,40	0,06
XS2404591161	0,0500 % SPAREBK 1 B. 21/28 MTN	500		500	92,66	463.320,00	0,13
DE0001030575	0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INF.LKD	1.300	750		81,95	1.301.955,85	0,35
DE0001030583	0,1000 % BUNDANL.V. 21/33 INF.LKD	1.900	1.300		95,96	2.169.360,01	0,59
DE000A3H2ZX9	0,1000 % DT.PFBR.BANK MTN.35384	100			97,75	97.753,00	0,03
IT0005482994	0,1000 % ITALIEN 22/33 FLR	1.000			89,76	956.026,16	0,26
DE000AAR0314	0,1250 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.240	600			89,13	534.786,00	0,15
FR0014005NA6	0,1250 % AGENCE FR.DV 21/31 MTN	600			84,15	504.906,00	0,14
XS2332592760	0,1250 % BNG BK 21/33 MTN	500			81,28	406.400,00	0,11
FR0014003RH7	0,1250 % BPCE 21/30 MTN	400			87,15	348.584,00	0,10
XS2397077426	0,1250 % COM.BK AUST. 21/29 MTN	600			90,25	541.524,00	0,15
AT0000A2RY95	0,1250 % HYPO NOE LB 21/31	500			85,32	426.600,00	0,12
XS2054600718	0,1250 % LLOYDS BANK 19/29 MTN	100			90,36	90.361,00	0,02
XS2076139166	0,1250 % SPAREBK 1 B. 19/29 MTN	200			90,38	180.750,00	0,05
XS2389757944	0,2000 % ANZ N.Z.INTL 21/27 MTN	220			94,86	208.692,00	0,06
XS2343772724	0,2500 % ASB BANK 21/31 MTN	1.000			86,23	862.280,00	0,24
XS2430965538	0,2500 % BNG BK 22/32 MTN	250			85,41	213.535,00	0,06
XS2281155254	0,2500 % ING GROEP 21/30 FLR MTN	200			90,74	181.476,00	0,05
XS2384734542	0,2500 % NIBC BANK 21/26 MTN	200			97,12	194.230,00	0,05
XS0577347288	0,3000 % UNICR.BK AUS. 11/26 MTN	200			166,45	332.893,00	0,09
FR0014002GB5	0,3750 % AGENCE FR.DV 21/36 MTN	400			72,51	290.040,00	0,08
FR0014005HY8	0,3750 % AIR LIQUIDE 21/33 MTN	200			81,29	162.586,00	0,04
DE000BHY0SL9	0,3750 % BERLIN HYP AG IS 21(31)	300			86,31	258.921,00	0,07
XS2432567555	0,3750 % DNB BANK 22/28 FLR MTN	500			96,93	484.660,00	0,13
XS2351073098	0,3750 % KNAB N.V. 21/36 MTN	400			74,05	296.184,00	0,08
DE000LB2CRG6	0,3750 % LBBW MTN 20/27	300			96,62	289.845,00	0,08
XS2411720233	0,3750 % SANDVIK 21/28 MTN	250			92,45	231.122,50	0,06
XS2434412859	0,3750 % SPAREBKN N B 22/32 MTN	700			85,66	599.599,00	0,16
BE0002816974	0,3750 % WALLONNE 21/31 MTN	200			85,37	170.748,00	0,05
XS2421006201	0,4270 % WESTPAC SEC.NZ 21/26 MTN	300			97,02	291.069,00	0,08

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2384715244	0,4500 % DXC CAP. FDG 21/27 REGS	400			94,22	376.868,00	0,10
FR0013461688	0,5000 % AGENCE FR.DV 19/35 MTN	200			76,81	153.628,00	0,04
DE000A3KY359	0,5000 % ALL.FIN.II 21/33 MTN	500			82,19	410.930,00	0,11
FR0014001JT3	0,5000 % BNP PARIBAS 21/30 MTN	400			91,63	366.532,00	0,10
DE0001030559	0,5000 % BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	1.050		1.050	100,23	1.121.358,19	0,31
AT0000A2STV4	0,5000 % CESKA SPORIT 21/28 FLRMTN	300			94,19	282.558,00	0,08
XS2384273715	0,5000 % HOLCIM F.LUX 21/30 MTN	100			87,51	87.505,00	0,02
XS2296207116	0,5000 % INVESTEC BK 21/27 FLR MTN	380			98,71	375.098,00	0,10
NL0015000RP1	0,5000 % NIEDERLANDE 22/32	800	900		87,36	698.880,00	0,19
XS2403444677	0,5000 % NORDEA BANK 21/28 MTN	200			93,04	186.082,00	0,05
XS2296204444	0,5000 % PRO.EUR.FIN. 21/32	170			83,45	141.868,40	0,04
AT0000A2CFT1	0,5000 % RLB OOE 20/35	100			77,98	77.982,00	0,02
FR0014001GA9	0,5000 % STE GENERALE 21/29FLR MTN	200			93,10	186.198,00	0,05
SK4000018925	0,5000 % TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	500			94,33	471.635,00	0,13
FR00140045Z3	0,5000 % UNEDIC 21/36 MTN	400			74,44	297.768,00	0,08
SK4000015475	0,5000 % VSEOB.UV.BK 19/29 MTN	500	300		91,68	458.385,00	0,12
XS2358471246	0,5000 % YORKSH.BLDG 21/28 MTN	260			93,23	242.392,80	0,07
ES0200002063	0,5500 % ADIF-ALTA VE 21/31 MTN	300			85,69	257.061,00	0,07
IE00BMQ5JMT2	0,5500 % IRLAND 21/41	1.500			67,41	1.011.105,00	0,28
XS2385791046	0,6030 % SANTA.UK GRP 21/29 FLR	180			92,83	167.097,60	0,05
XS2331271242	0,6250 % DT. BAHN FIN. 21/36 MTN	320			75,76	242.425,60	0,07
XS2182399274	0,6250 % ISLAND 20/26 MTN	150			98,53	147.793,50	0,04
XS2115091808	0,6500 % IBM 20/32	600			84,92	509.490,00	0,14
ES00000128S2	0,6500 % SPANIEN 17-27 FLR	1.400	300		100,56	1.494.184,48	0,41
AT0000A2QQB6	0,7000 % OESTERREICH 21/71 MTN	240			37,89	90.943,20	0,02
ES0000012C12	0,7000 % SPANIEN 18/33 FLR	1.300	800		96,54	1.445.588,36	0,39
AT0000A2RZL4	0,7500 % ERSTE+STE.BK 21/28	400			95,27	381.084,00	0,10
ES0239140025	0,7500 % INMOBIL.COL. 21/29 MTN	100			92,21	92.213,00	0,03
XS1622415674	0,7500 % KOMMUNEKREDIT 17/27 MTN	400			97,61	390.444,00	0,11
AT0000A28HX3	0,7500 % OBERBANK 19/26 MTN	300			97,31	291.918,00	0,08
XS2022425024	0,7500 % SNCF RESEAU 19/36 MTN	100			75,38	75.382,00	0,02
XS2356040357	0,7500 % STELLANTIS 21/29 MTN	400			91,93	367.716,00	0,10
XS2342206591	0,7660 % WESTPAC BKG 21/31 FLR MTN	10			97,72	9.772,10	0,00
XS2407969885	0,8000 % STD.CHARTER 21/29 FLR MTN	250			93,45	233.627,50	0,06
XS2014382845	0,8750 % ALLIANDER 19/32 MTN	100			86,61	86.607,00	0,02
FR0014007LK5	0,8750 % BNP PARIBAS 22/30 FLR MTN	200			91,75	183.498,00	0,05
XS2338570331	0,8750 % EQT 21/31 REGS	400			86,16	344.656,00	0,09
XS2386650274	0,8750 % ERG 21/31 MTN	120			85,23	102.276,00	0,03
XS2117454871	0,8750 % TELENO 20/35 MTN	200			80,46	160.922,00	0,04
XS2438026440	0,8750 % THAMES WATER 22/28 MTN	300			69,61	208.827,00	0,06
CH1142231690	0,8750 % UBS GROUP 21/31 MTN	500			86,77	433.855,00	0,12
XS2356311139	0,8800 % AIA GROUP 21/33 FLR MTN	100			92,06	92.064,00	0,03
AT0000A2WSC8	0,9000 % OESTERREICH 22/32 MTN	2.000	2.400		89,77	1.795.400,00	0,49
XS0224713254	1,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	307			99,74	306.207,94	0,08
FR0013332012	1,0000 % CM HOME LOAN SFH 18/28MTN	500			96,22	481.085,00	0,13
XS1995781546	1,0000 % COCA C.HBC F 19/27 MTN	300			97,46	292.371,00	0,08
XS2445188852	1,0000 % ING BANK 22/37 MTN	800			78,14	625.128,00	0,17
XS2431320378	1,0000 % MEDIOBANCA 22/29 FLR MTN	430			94,44	406.100,60	0,11
XS2439004412	1,0000 % PRO.EUR.FIN. 22/29	140			93,58	131.016,20	0,04
XS2348241048	1,0000 % RBANK 21/28 FLR MTN	300			94,64	283.920,00	0,08
XS2160857798	1,0000 % TELSTRA GROU 20/30 MTN	400			91,99	367.956,00	0,10
FR0014004UE6	1,0000 % VALEO 21/28 MTN	200			91,28	182.552,00	0,05
FR0014003S72	1,0000 % WENDEL 21/31	200			88,50	176.992,00	0,05
BE0002709906	1,0500 % WALLONNE 20/40 MTN	200			68,28	136.550,00	0,04
XS2451372499	1,2500 % AYVENS 22/26 MTN REGS	500			99,26	496.300,00	0,14
FR0014007YA9	1,2500 % CNP ASSURANC 22/29 MTN	200			93,92	187.842,00	0,05
EU000A3K4DG1	1,2500 % EU 22/43 MTN	1.500	1.500		70,31	1.054.575,00	0,29
AT0000A2XLA5	1,2500 % RLB OOE 22/27 MTN	300			98,12	294.363,00	0,08
IT0005246134	1,3000 % B.T.P. 17-28 FLR	1.200			101,70	1.350.144,80	0,37
XS2428716000	1,3750 % DIGINTR.HO. 22/32	180			85,18	153.331,20	0,04
FR0014003B55	1,3750 % ORANGE 21/UND. FLR MTN	400			92,07	368.292,00	0,10
XS2082429890	1,3750 % TELIA CO AB 20/81 FLR	100			98,46	98.459,00	0,03
BE0000355645	1,4000 % BELGIQUE 22/53	1.500			59,12	886.755,00	0,24
DE000NRW0M92	1,4500 % LAND NRW MTN.LSA R.1531	500			43,78	218.920,00	0,06
IT0005543803	1,5000 % ITALIEN 23/29 FLR	1.450			102,28	1.512.801,01	0,41
XS2480922389	1,5000 % MUNICIP.FIN. 22/29 MTN	500			96,98	484.905,00	0,13
AT0000A1K9F1	1,5000 % OESTERR. 16/47	150			71,15	106.725,00	0,03

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2481491160	1,5000 % RAIF.BK INTL 22/27 MTN	700			98,41	688.884,00	0,19
XS1757377400	1,6250 % ALLIANDER 18/UND. FLR	200			99,91	199.828,00	0,05
XS2397252011	1,6250 % HEIMSTADEN 21/31 MTN	500	500		86,10	430.490,00	0,12
XS2478521151	1,6250 % HYPO VORARL. 22/28 MTN	500			97,77	488.865,00	0,13
FR00140082Z6	1,6250 % JCDECAUX SE 22/30	100			93,41	93.414,00	0,03
AT0000A2Y7L6	1,6250 % OBEROEST.LBK 22/29 MTN	500			96,17	480.825,00	0,13
BE0000348574	1,7000 % BELGIQUE 19/50	100			66,82	66.820,00	0,02
IT0005588881	1,8000 % ITALIEN 24/36 FLR	600	600		99,36	604.704,26	0,16
FR0014005X99	1,8750 % CNP ASSURANC 21/53 FLRMTN	300			84,83	254.481,00	0,07
XS1708167652	1,8750 % VERIZON COMM 17/29	200			96,20	192.394,00	0,05
XS2867238532	10,3750 % GRUPO ANTOL. 24/30 REGS	400	400		72,67	290.680,00	0,08
XS2724532333	10,5000 % AMS-OSRAM 23/29 REGS	300	300		103,10	309.285,00	0,08
DE000A3MQQV5	2,0000 % DEUT.BOERSE SUB.ANL22/48	200			95,57	191.148,00	0,05
CH1170565753	2,0200 % ZUER.KB 22/28 FLR	210			98,31	206.457,30	0,06
XS2430287362	2,0850 % PROSUS 22/30 MTN REGS	300			93,53	280.584,00	0,08
XS2010045511	2,1250 % NGG FINANCE 19/82 FLR	500			97,36	486.800,00	0,13
XS2472603740	2,1250 % ROYAL BK CDA 22/29 MTN	300			97,83	293.502,00	0,08
DE000A14J9N8	2,2410 % ALLIANZ SUB 2015/2045	100			99,96	99.957,00	0,03
XS2399851901	2,2500 % ZF FINANCE GMBH MTN 21/28	200			92,42	184.838,00	0,05
XS2526882001	2,3470 % NATL AUSTR.B 22/29 MTN	500			99,21	496.050,00	0,14
XS2207430120	2,3740 % TENNET HLDG 20/UND.FLR	300			99,60	298.785,00	0,08
FR0014009YC1	2,3750 % BPCE 22/32 MTN	400			95,43	381.704,00	0,10
IT0005499543	2,3750 % MEDIOBANCA 22/27 MTN	400			100,07	400.260,00	0,11
XS2437854487	2,3750 % TERNA R.E.N. 22/UND. FLR	570			96,57	550.437,60	0,15
IT0005547812	2,4000 % ITALIEN 23/39 FLR	800			103,61	833.638,45	0,23
AT0000A269E5	2,4470 % ERSTE GR.BK. 19/29 FLRMTN	200			96,64	193.274,00	0,05
FR001400ZUD8	2,5000 % CIE FIN.FONC 25/29 MTN	700	700		100,21	701.456,00	0,19
XS2475919663	2,5000 % ELECTROLUX 22/30 MTN	410			95,17	390.201,10	0,11
FR0014008JQ4	2,5000 % MERCIALYS 22/29	300			97,19	291.561,00	0,08
NL0015001DQ7	2,5000 % NIEDERLANDE 23/30	1.000	1.000	500	101,44	1.014.420,00	0,28
AT0000A2YD59	2,5000 % RLB OOE 22/29 MTN	400			99,39	397.572,00	0,11
FR001400TR51	2,7500 % BQ POST.H.L. 24/30 MTN	500	500		100,39	501.945,00	0,14
DE000CZ439P6	2,7500 % COBA MTH S.P67	480			100,82	483.916,80	0,13
FI4000546528	2,7500 % FINNLAND 23/38	1.500	1.500		95,65	1.434.690,00	0,39
XS2390510142	2,7500 % GOODYEAR EUR 21/28 REGS	200			96,38	192.750,00	0,05
XS2580224082	2,7500 % OP-AS.PANKKI 23/30 MTN	500	500		101,07	505.335,00	0,14
XS1824277641	2,7740 % COMP.DE ST.-GOBAIN 18/33	400			91,91	367.624,00	0,10
XS0138428684	2,8690 % UNICR.BK AUS. 01/31FLRMTN	500			92,42	462.080,00	0,13
DE000A30WF68	2,8750 % DT.PFBR.BANK PF.R.15327	500			101,31	506.545,00	0,14
XS3070067072	2,8750 % ELISA 25/30 MTN	220	220		99,58	219.065,00	0,06
DE000A4DFCU7	2,8750 % HASPA IS.R.923	300	300		99,90	299.712,00	0,08
XS2974114899	2,8750 % KEB HANA BK 25/28 MTN	270	270		101,08	272.905,20	0,07
FR001400TT42	2,8750 % L OREAL 24/31 MTN	600	600		100,94	605.628,00	0,17
XS2408458730	2,8750 % LUFTHANSA AG MTN 21/27	300			100,36	301.065,00	0,08
XS2410367747	2,8800 % TEL.EUROPE 21/UND. FLR	400			97,25	389.012,00	0,11
XS1879567144	2,9710 % AROUNDTOWN 18/30 FLR	300	300		88,97	266.895,00	0,07
XS2913310095	3,0000 % ALLIANDER 24/34 MTN	300	300		97,47	292.410,00	0,08
XS2346972263	3,0000 % ARCELIK 21/26 REGS	300			99,41	298.236,00	0,08
XS2310511717	3,0000 % ARD.MET.P.F. 21/29 REGS	800			87,32	698.544,00	0,19
FR001400WXW9	3,0000 % CM.HOME LOAN 25/32 MTN	400	400		100,79	403.152,00	0,11
DE000A30V5F6	3,0000 % DT.BANK MTH 23/30	600			101,99	611.934,00	0,17
XS1293043086	3,0000 % INTESA SAN.15/35 MTN	100			93,81	93.807,00	0,03
AT0000A3FWC3	3,0000 % KOMM.AUS. 24/30	500	500		100,97	504.825,00	0,14
XS2906240028	3,0000 % LETTLAND 24/32 MTN	600	600		99,55	597.288,00	0,16
XS2752052063	3,0000 % RAIF.LABA NO 24/27 MTN	400			101,56	406.256,00	0,11
XS2992041462	3,0000 % SVENSK EXPOR 25/35 MTN	400	400		99,53	398.104,00	0,11
XS1843449395	3,0000 % TAKEDA PHARMA.18/30 REGS	200			99,63	199.250,00	0,05
XS2225204010	3,0000 % VODAFONE GRP 20/80 FLR	400			94,14	376.576,00	0,10
XS2010039894	3,0000 % ZF EUROPE FI 19/29	200			88,50	177.000,00	0,05
FR001400WVN2	3,0040 % ARK.PUBL.SEC 25/32 MTN	200	200		100,98	201.950,00	0,06
XS2380124227	3,1250 % CASTELLUM 21/UND. FLR	500			97,39	486.960,00	0,13
XS2934874566	3,1250 % COCA C.HBC F 24/32 MTN	350	350		98,97	346.398,50	0,09
XS2335148024	3,1250 % CONSTELLIUM 21/29 REGS	300			96,47	289.398,00	0,08
XS2485265214	3,1250 % PROL.I.F.II 22/31 MTN	400			98,85	395.416,00	0,11
XS2541314584	3,1250 % UNIC.BK CZ+S 22/27	600			101,47	608.802,00	0,17
XS3063724598	3,1250 % VISA 25/33	280	280		100,26	280.739,20	0,08
BE0390217835	3,1250 % WALLONNE 25/32 MTN	400	400		100,37	401.476,00	0,11

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2919279633	3,1850 % ASB BANK 24/29 MTN	300	300		101,42	304.254,00	0,08
AT0000A3D3Q8	3,2000 % OESTERREICH 24/39 MTN	900	200		99,78	898.020,00	0,24
XS2993380885	3,2500 % A.MED.SYS.EU 25/34	550	550		98,63	542.437,50	0,15
XS3016387287	3,2500 % AHOOLD DELHA. 25/33	370	370		99,18	366.962,30	0,10
DE000A3LZUB2	3,2500 % ALL.FIN.II 24/29 MTN	200	200		102,77	205.532,00	0,06
PTBPIZOM0035	3,2500 % BANCO BPI 24/30 MTN	700	700		102,40	716.814,00	0,20
IT0005631491	3,2500 % CA ITALIA 25/34 MTN	400	400		100,51	402.052,00	0,11
DE000A3LSYH6	3,2500 % M.B.INT.FIN. 24/32 MTN	220			100,42	220.932,80	0,06
XS2525246901	3,2500 % NATIONW.BLDG 22/29 MTN	300			101,91	305.736,00	0,08
AT0000A32S78	3,2500 % OBERBANK 23/30 MTN	500	500		102,66	513.290,00	0,14
XS2617256149	3,2500 % PROCTER+GAMB 23/31	530			102,99	545.825,80	0,15
CH1210198136	3,2500 % SW.LIFE F.I 22/29	490			101,94	499.510,90	0,14
XS0224366608	3,3400 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	200			99,69	199.372,00	0,05
MT0000013871	3,3500 % MALTA 24/29	500	500		101,21	506.062,50	0,14
XS2778374129	3,3590 % NTT FINANCE 24/31 MTN	350			101,11	353.885,00	0,10
IT0005580771	3,3750 % BANCO BPM 24/30 MTN	500			103,21	516.050,00	0,14
XS2757515882	3,3750 % COCA C.HBC F 24/28 MTN	190			102,24	194.263,60	0,05
XS2900380812	3,3750 % DMLR TR.I.FI 24/30 MTN	200	200		101,54	203.084,00	0,06
EU000A3LZ0X9	3,3750 % EU 24/39 MTN	3.000	3.000		99,66	2.989.830,00	0,82
EU000A3K4EY2	3,3750 % EU 24/54 MTN	300	300		92,42	277.254,00	0,08
PTOTE4OE0008	3,3750 % PORTUGAL 25/40	600	600		99,13	594.750,00	0,16
FR001400JHS7	3,3750 % SOCIETE GEN. 23/30 MTN	200			103,43	206.856,00	0,06
XS2820438401	3,3750 % SPAREBK 1 NO 24/29 MTN	300			102,35	307.038,00	0,08
XS2632655135	3,4000 % UNILEVER CAP 23/33 MTN	300			102,08	306.228,00	0,08
BE0000364738	3,4500 % BELGIQUE 25/42	1.000	3.000	2.000	98,73	987.270,00	0,27
XS2742534287	3,4500 % NY LIFE GLBL 24/31	290			103,20	299.282,90	0,08
XS2910509566	3,5000 % CONTINENTAL MTN 24/29	400	400		102,45	409.784,00	0,11
XS2673564832	3,5000 % DANSKE MT BK 23/29 MTN	350			103,78	363.237,00	0,10
XS2788435050	3,5000 % ISLAND, REP. 24/34 MTN	130			103,93	135.106,40	0,04
XS2834282225	3,5000 % LINDE 24/34 MTN	500	500		102,14	510.690,00	0,14
XS2631835332	3,5000 % STATNETT 23/33 MTN	170			102,26	173.836,90	0,05
XS2997535062	3,5000 % T MOBILE USA 25/37	300	300		96,69	290.076,00	0,08
XS3011736108	3,5000 % UN.UT.WAT.FI 25/33 MTN	240	240		98,80	237.112,80	0,06
IT0005549370	3,5000 % UNICREDIT 23/30 MTN	700			103,64	725.501,00	0,20
XS2591848192	3,5000 % UNIL.FIN.NED 23/35 MTN	390			101,56	396.099,60	0,11
XS2875106168	3,5180 % ZIMMER BIOM. 24/32	340	340		99,58	338.578,80	0,09
FR001400FT11	3,6250 % ACT.LOG.SER. 23/43 MTN	3.000	1.200		95,88	2.876.520,00	0,78
XS3067397789	3,6250 % AERODI ROMA 25/32 MTN	250	250		99,47	248.667,50	0,07
DE000BYL0BH7	3,6250 % BAY.LDSBK.MTI 25/32	200	200		101,78	203.558,00	0,06
XS3071246378	3,6250 % CENCORA 25/32	320	320		100,66	322.121,60	0,09
XS2347397437	3,6250 % CITYCON OYJ 21/UND	250			93,13	232.830,00	0,06
FR001400IIIU3	3,6250 % EDENRED 23/31	200			101,30	202.606,00	0,06
XS2056730679	3,6250 % INFINEON TECH.19/UNBEFR.	200			99,73	199.468,00	0,05
XS2991289203	3,6250 % INVESTEC 25/31 FLR MTN	250	250		100,13	250.322,50	0,07
XS2979761926	3,6250 % LITAUEN 25/40 MTN	600	600		97,02	582.138,00	0,16
XS2310951103	3,6250 % SAPPI PAPIER 21/28 REGS	300			99,50	298.500,00	0,08
XS2769892600	3,6250 % SIEMENS FIN 24/44 MTN	300			97,18	291.543,00	0,08
XS2585977882	3,6250 % UNIC.BK CZ+S 23/26	100			100,96	100.956,00	0,03
XS2565831943	3,6310 % TORON.DOM.BK 22/29 MTN	130			102,76	133.588,00	0,04
XS2975301438	3,7000 % GM FINANCIAL 25/31 MTN	210	210		99,96	209.905,50	0,06
FR001400EAY1	3,7500 % BFCM 22/33 MTN	400			103,11	412.420,00	0,11
XS3036647777	3,7500 % FRESE.MED.CARE MTN 25/32	290	290		101,37	293.984,60	0,08
XS2731506841	3,7500 % MET.LIFE F.I 23/31 MTN	220			103,91	228.597,60	0,06
DE000A3LWGF9	3,7500 % TRATON FIN. 24/30 MTN	200	200		101,85	203.698,00	0,06
XS2637445276	3,7500 % UNIC.BK CZ+S 23/28	300			103,33	309.984,00	0,08
XS2678226114	3,8750 % ASSA-ABLOY 23/30 MTN	190			104,51	198.572,80	0,05
FR001400E717	3,8750 % CREDIT AGRI. 22/34 MTN	200			104,51	209.010,00	0,06
XS2541394750	3,8750 % DT. BAHN FIN. 22/42 MTN	200			103,66	207.314,00	0,06
XS2891674637	3,8750 % ELM B.V. 24/29 MTN	500	500		102,63	513.155,00	0,14
FR001400NDQ2	3,8750 % KLEPIERRE 24/33 MTN	200			102,58	205.164,00	0,06
DK0030394986	3,8750 % NYKREDIT 24/29 MTN	400			103,11	412.420,00	0,11
XS2991273462	3,8750 % SEVERN TR.UT 25/35 MTN	160	160		100,05	160.084,80	0,04
XS2827708145	3,8750 % SWISSCOM FIN 24/44 MTN	230			98,20	225.869,20	0,06
XS2941605235	3,8750 % VW FIN.SERV. MTN.24/31	100	100		101,07	101.071,00	0,03
DE000DL19WN3	4,0000 % DT.BANK FIXED 22/32 SUB.	200			101,13	202.264,00	0,06
EU000A3K4EL9	4,0000 % EU 23/44 MTN	1.200	1.200		105,29	1.263.504,00	0,34
BE0002966472	4,0000 % FLAEM.GEM. 23/42 MTN	600			103,43	620.592,00	0,17

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<i>lautend auf EUR</i>							
FR001400IIS7	4,0000 % LA POSTE 23/35 MTN	300			104,29	312.867,00	0,09
MT0000013699	4,0000 % MALTA 23/43	500			99,40	497.006,67	0,14
XS3015684361	4,0000 % METRO MTN 25/30	110	110		101,30	111.432,20	0,03
XS2838537566	4,0000 % MOTABILITY 24/30 MTN	400	400		104,12	416.460,00	0,11
XS2576550326	4,0000 % THAMES WATER 23/27 MTN	400	400		70,38	281.512,00	0,08
DE000DFK0B39	4,0360 % DZ BANK IS.A1429 VAR	300			99,34	298.014,00	0,08
FR001400L362	4,1250 % ACT.LOG.SER. 23/38 MTN	800			103,87	830.952,00	0,23
AT0000A32RP0	4,1250 % HYPO VORARL. 23/26 MTN	300			101,16	303.489,00	0,08
BE0002977586	4,1250 % PROXIMUS 23/33 MTN	200			105,31	210.626,00	0,06
XS2801962155	4,1250 % PVH CORP. 24/29	340	200		101,45	344.919,80	0,09
XS2809670099	4,1250 % SYDNEY A.FIN 24/36	100			103,29	103.293,00	0,03
DE000A3LBGG1	4,1250 % TRATON FIN. 22/25 MTN	100			100,63	100.632,00	0,03
FR001400MLN4	4,1250 % URW 23/30 MTN	200			103,51	207.020,00	0,06
XS2725957042	4,1250 % VESTAS WIND 23/31 MTN	150			104,10	156.147,00	0,04
CH1266847149	4,1560 % ZUER.KB 23/29 FLR	400			103,79	415.152,00	0,11
XS2822575648	4,1650 % FORD MOTO.CR 24/28 MTN	250			101,97	254.912,50	0,07
XS2626007939	4,2500 % JC INTL/TYCO 23/25	300			105,71	317.127,00	0,09
XS2672967234	4,2500 % MOLNLYCKE HL 23/28 MTN	120			103,85	124.621,20	0,03
XS2834462983	4,2500 % MOLNLYCKE HL 24/34 MTN	130	130		103,47	134.513,60	0,04
XS2576067081	4,2750 % NATL GRID 23/35 MTN	500			104,25	521.250,00	0,14
XS2590758822	4,3000 % AT + T 23/34	300			105,58	316.752,00	0,09
IT0005611741	4,3000 % ITALIEN 24/54	500	500		99,97	499.825,00	0,14
XS2855975285	4,3750 % GR.CTY PROP. 24/30 MTN	200	200		103,47	206.936,00	0,06
XS2488809612	4,3750 % NOKIA 23/31 MTN	120			104,22	125.060,40	0,03
XS2629470761	4,3750 % ROBERT BOSCH MTN.23/43	500	200		102,36	511.820,00	0,14
XS2613209670	4,3750 % SYDNEY A.FIN 23/33	240			105,65	253.560,00	0,07
XS2576550672	4,3750 % THAMES WATER 23/33 MTN	350			70,47	246.638,00	0,07
XS2557084733	4,5000 % ABN AMRO BK 22/34 MTN	200			108,26	216.518,00	0,06
XS2728560959	4,5000 % JDE PEETS 23/34 MTN	220			104,78	230.522,60	0,06
XS2489772991	4,5000 % LB.HESS.-THR. 22/32 VAR	500			101,37	506.845,00	0,14
XS2739054489	4,5060 % BARCLAYS 24/33 FLR MTN	260			105,36	273.941,20	0,07
DE000A30VTT8	4,5970 % ALLIANZ MTN 2022/2038	300			104,37	313.113,00	0,09
DE000A2DASM5	4,6000 % DT.PFBR.BANK MTN.35274	200			96,95	193.892,00	0,05
FR001400Q6Z9	4,6250 % AIR FRAN.KLM 24/29 MTN	200			103,93	207.860,00	0,06
FR001400MDV4	4,6250 % COVIVIO 23/32 MTN	200			106,29	212.580,00	0,06
AT0000A3KDX9	4,6250 % VIENNA I.GRP 25/45 FLRMTN	200	200		101,24	202.474,00	0,06
XS1637926137	4,6790 % DT.PFBR.BANK MTN.35281VAR	600			96,63	579.750,00	0,16
DE000HCB0B36	4,7500 % HCOB IS 24/29	130			105,52	137.174,70	0,04
BE0390158245	4,7500 % PROXIMUS 24/UND FLR	300	300		99,12	297.357,00	0,08
XS2860457071	4,8000 % AROUNDTOWN 24/29 MTN	400	400		103,95	415.796,00	0,11
CH1251998238	4,8400 % RAIFF.SCHWEIZ 23/28	300			106,56	319.689,00	0,09
XS2621539910	4,8560 % HSBC HLDGS 23/33 FLR MTN	300			108,04	324.111,00	0,09
SK4000025201	4,9710 % TATRA BANKA 24/30 FLR MTN	100			104,21	104.214,00	0,03
XS2432941693	5,0000 % AT+S AUSTR.T.+S. 22-UND.	400			85,79	343.152,00	0,09
XS2950595087	5,0000 % ATOS 24/30 REGS	681	681		83,48	568.334,03	0,15
FR001400WJ7	5,0000 % LA POSTE 25/UND. FLR	200	200		101,75	203.500,00	0,06
DE000CZ43ZN8	5,1250 % COBA 23/30 VAR	200			107,00	213.994,00	0,06
XS2905582479	5,1250 % GRENKE FIN. 24/29 MTN	500	500		101,68	508.395,00	0,14
AT0000A1CB74	5,1250 % RLBK OBEROESTERR.15-27 16	100			100,99	100.985,77	0,03
DE000DK010W7	5,1500 % DEKA MTN.S.7782	300			97,99	293.958,00	0,08
XS2822443656	5,1500 % RAIF.BK ZRT. 24/30 FLRMTN	200			105,14	210.274,00	0,06
AT0000A3BMD1	5,2500 % KOMM.AUS. 24/29 MTN	400			105,98	423.936,00	0,12
XS2965681633	5,2500 % LUFTHANSA AG ANL.25/55	800	800		99,98	799.808,00	0,22
FR001400DNF5	5,3750 % BOUYGUES 22/42	500			114,78	573.920,00	0,16
XS2725836410	5,3750 % ERICSSON 23/28 MTN	210			107,03	224.754,60	0,06
IT0005580102	5,3750 % UNICREDIT 24/34 FLR MTN	230			105,87	243.496,40	0,07
XS2830945452	5,3750 % WEBUILD 24/29	400	400		105,04	420.164,00	0,11
FR001400DLD4	5,5000 % BQUE POSTALE 22/34FLR MTN	300			106,93	320.799,00	0,09
XS3023963534	5,6250 % FORVIA 25/30 REGS	320	320		100,76	322.444,80	0,09
XS2825500593	5,6250 % NORDLB FIXED 24/34 SUB.	200			103,44	206.870,00	0,06
XS2828685631	5,7500 % GRENKE FIN. 24/29 MTN	320			103,80	332.160,00	0,09
XS2250987356	5,7500 % LENZING 20/UND. FLR	500			99,39	496.970,00	0,14
FR001400M2G2	5,7500 % TELEPERFORM. 23/31 MTN	200			108,33	216.660,00	0,06
BE6342251038	5,8500 % ELIA GROUP 23/UND FLR	300			104,62	313.866,00	0,09
FR001400Q7G7	5,8680 % ALSTOM 24/UND. FLR	200			103,05	206.104,00	0,06
XS2549815913	5,8750 % HANN RUECK SUB 2022/2043	100			113,14	113.139,00	0,03
FR001400L9Q7	5,8750 % VALEO 23/29 MTN	200			105,64	211.276,00	0,06

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<i>lautend auf EUR</i>							
XS3071335478	5,9940 % VOLKSWAGEN INTL 25/UNDFLR	100	100		100,29	100.285,00	0,03
XS0522550580	6,3500 % GEN. CATALUNYA 10/41 MTN	200			119,97	239.948,00	0,07
FR001400QC85	6,5000 % ERAMET 24/29	500	200		100,01	500.070,00	0,14
XS2581393134	6,8750 % TELECOM ITAL 23/28 MTN	500			108,98	544.880,00	0,15
XS2999576080	7,0000 % DOVALUE 25/30 REGS	100	100		105,57	105.565,00	0,03
XS2534786590	7,3750 % RAIF.BK INTL 22/32FLR MTN	300			107,32	321.954,00	0,09
IT0006596701	7,5940 % WORLD BK 05-25	284			101,89	289.369,10	0,08
XS2675884733	7,8750 % VOLKSWAGEN INTL 23/UNDFLR	100			112,40	112.401,00	0,03
XS2984228838	8,3750 % HEIMSTADEN 25/30	560	560		102,51	574.072,80	0,16
XS2950589437	9,0000 % ATOS 24/29 REGS	784	784		112,17	879.805,40	0,24
AT0000A39724	9,5000 % PORR 24/UND. FLR	100			109,89	109.893,00	0,03
XS2919902820	9,7500 % SIG PLC 24/29 REGS	300	300		99,87	299.595,00	0,08
<i>lautend auf GBP</i>							
XS2266989149	1,6250 % CLOSE BROTH 20/30 MTN	450	450		80,18	428.129,26	0,12
XS1732478000	4,0000 % ANGLIAN WAT.ESP.FI. 17/26	400	200		98,68	468.365,03	0,13
FR001400ISF3	6,2500 % STE GENERALE 23/33 MTN	300			104,49	371.934,22	0,10
<i>lautend auf ITL</i>							
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	750.000			95,94	371.597,19	0,10
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	1.255.000			95,32	617.826,31	0,17
<i>lautend auf USD</i>							
US404280CV97	2,2060 % HSBC HLDGS 21/29 FLR	400			92,02	323.711,20	0,09
XS2306847232	2,2500 % REC 21/26 MTN	290			96,71	246.636,44	0,07
USU09513JC43	2,5500 % BMW US CAP 21/31 REGS	100			87,67	77.103,16	0,02
US85855CAB63	2,6910 % STELLAN.F.US 21/31 144A	500	500		82,93	364.668,89	0,10
US68389XCE31	2,8750 % ORACLE 21/31	110			89,96	87.021,99	0,02
USQ8809VAH26	3,6250 % SYDNEY AIRPORT FIN. 16/26	150			98,96	130.543,93	0,04
US23918KAT51	3,7500 % DAVITA 20/31 144A	500			88,58	389.512,80	0,11
US683715AC05	3,8750 % OPEN TEXT 20/28 144A	400			96,13	338.147,92	0,09
USP7088CAC03	4,1250 % NATURA + CO. 21/28 REGS	95			92,83	77.555,62	0,02
XS1628405687	4,2200 % DT.BANK ANL 18/28 DL	244			97,28	208.735,77	0,06
USL6388GHX18	4,5000 % MILLICOM INT 20/31 REGS	900			89,16	705.721,57	0,19
US532457CL03	4,7000 % ELI LILLY 24/34	500	500		98,28	432.134,38	0,12
USG15820EB84	4,8750 % BRIT.TELECOM 21/81 FLR	300			90,84	239.649,11	0,07
XS1138687592	5,0100 % SPAIN KINGD. 14/44 MTN	700			86,71	533.769,24	0,15
USU24724AL78	5,3000 % DELL IN./EMC 19/29 REGS	200			101,61	178.717,79	0,05
US541624AA07	5,8040 % LOMBARDIA. REGION 02/32	300			94,86	250.255,03	0,07
US92857WAQ33	6,1500 % VODAFONE GRP 07/37	400			105,15	369.888,31	0,10
XS2638075700	6,6250 % INTESA SANP. 23/33 REGS	200			106,42	187.179,67	0,05
US46115HBU05	7,0000 % INTESA SANP. 22/25MTN 144A	200			100,98	177.600,91	0,05
XS2725962638	7,8000 % INTESA SANP. 23/53 MTN	410			113,66	409.819,72	0,11
USF3445AYX01	8,0000 % FORVIA 25/30 REGS	300	300		101,25	267.129,54	0,07
USU2526DAE95	8,1000 % DELL INT./EMC 16/36 REGS	250			109,61	240.981,16	0,07
XS2695038401	8,5000 % ARCELIK 23/28 REGS	300			103,83	273.925,78	0,07
US25156PACT77	8,7500 % DT.TELEK.INTL F. 00/30	525			117,13	540.776,32	0,15
USU98401AE97	8,8750 % XEROX HLDGS 24/29 REGS	300	300		67,19	177.266,73	0,05

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0224480722	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 05/30 FLR	100			93,96	93.964,00	0,03
XS0209792166	3,0000 % DE VOLKSBK 05/35 FLR MTN	205			98,25	201.412,50	0,05

lautend auf USD

US05574LHU52	0,0000 % BNP PAR.13/33 FLR	73			64,65	41.501,27	0,01
US5394E8CE78	0,0000 % LLOYDS BANK 13/33 FLR MTN	188			69,55	114.996,45	0,03
US5394E8BR90	0,0000 % LLOYDS BANK 2033 FLR	380			65,32	218.302,00	0,06
US5394E8BN86	0,0000 % LLOYDS BANK 2033 FLR MTN	173			68,40	104.057,12	0,03

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2962827585	0,7500 % SAMHAL.NORD. 24/28 REGS	500	500		78,79	393.945,00	0,11
--------------	----------------------------------	-----	-----	--	-------	------------	------

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<i>lautend auf EUR</i>							
AT0000A37CU1	4,0000 % KOMM.AUS. 23/25	500			100,50	502.512,50	0,14
DE000A4DFM30	5,0000 % VONOVA SE MTN 22/30 TO	200	200		109,50	219.004,00	0,06
XS2830463118	7,8750 % CITYCON OYJ 24/UND	300	300		98,67	296.016,00	0,08
<i>lautend auf GBP</i>							
QOXDBM087436	0,0000 % INTU (SGS) FIN. 13/28 MTN (XS09042281	219			33,60	87.273,04	0,02
XS3002255431	0,0000 % THAMES WTR U 25/27ZO REGS	7	7		85,41	6.719,21	0,00
XS3017974356	9,7500 % TH.W.S.S.IS. 25/27 REGS	26	26		110,77	33.823,95	0,01
<i>Strukturierte Produkte</i>							
<i>lautend auf USD</i>							
US83368WGR60	0,0000 % SOC GENERALE 2032 FLR MTN	500			69,46	305.427,69	0,08
US45905UPU24	0,0000 % WORLD BK 14/34 FLR MTN	700			66,77	411.016,32	0,11
<i>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</i>							
<i>Anteile an OGAW und OGA</i>							
<i>lautend auf EUR</i>							
LU053037997	SALM-SARA GLBL.CON. IEOD	51.750			64,32	3.328.560,00	0,90
LU0993947141	UNIINST.GL.CONV.ESG EOA	70.550		35.050	134,15	9.464.282,50	2,57
<i>Summe Wertpapiervermögen</i>						361.734.674,04	98,64
<i>Derivative Produkte</i>							
Devisentermingeschäfte		Nominale				Kurswert	Anteil in %
<i>Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft</i>							
<i>Verkauf</i>							
GBP/EUR Laufzeit bis 06.11.2025	1)	-1.100.000				-25.445,97	-0,01
USD/EUR Laufzeit bis 24.10.2025	1)	-9.500.000				-36.346,63	-0,01
Finanzterminkontrakte		Kontrakte	Opening	Closing		Gesamtmargin	Anteil in %
<i>Zinsterminkontrakte</i>							
<i>Gekaupte Kontrakte</i>							
<i>lautend auf EUR</i>							
EUR-BUND FUTURE JUNI 2025	2)	30	40	10		39.200,00	0,01
<i>Verkaufte Kontrakte</i>							
<i>lautend auf EUR</i>							
EUR-BOBL FUTURE JUNI 2025	1)	-50	50			-14.000,00	0,00
<i>Summe Derivative Produkte</i>						-36.592,60	-0,01
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						2.389.375,24	0,65
EUR						2.224.506,75	0,61
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						164.868,49	0,04
<i>Sonstiges Vermögen</i>						2.663.873,77	0,72
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-250.900,35	-0,07
DIVERSE GEBÜHREN						-64.678,11	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE						252.445,13	0,07
EINSCHÜSSE						-25.200,00	-0,01
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						2.743.391,85	0,75
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						8.815,25	0,00
<i>Fondsvermögen</i>						366.751.330,45	100,00

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

²⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

Australische Dollar (AUD)	1,7634
Canadische Dollar (CAD)	1,5696
Schweizer Franken (CHF)	0,9360
Daenische Kronen (DKK)	7,4590
Brüttische Pfund (GBP)	0,8428
Hongkong Dollar (HKD)	8,9163
Israelische Schekel (ILS)	3,9773
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
Japanische Yen (JPY)	163,9200
Suedkoreanische Won (KRW)	1.559,1900
Schwedische Kronen (SEK)	10,8638
US-Dollar (USD)	1,1371

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Mai 2025 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinungattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinungattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinungattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinungattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

FR0000051732	ATOS SE NOM.EO 0,0001	128.602.409	128.602.409
FR0010259150	IPSEN S.A. PORT. EO 1	350	13.272
IT0003027817	IREN S.P.A. EO 1	25.269	172.446
NL0000379121	RANDSTAD NV EO -,10	522	20.077
NL00150001Q9	STELLANTIS NV EO -,01	2.703	102.240
BE0003739530	UCB S.A.	18.102	18.102

lautend auf AUD

AU000000SHL7	SONIC HEALTHCARE	11.014
--------------	------------------	--------

lautend auf CAD

CA56501R1064	MANULIFE FINANCIAL CORP.	106.001
--------------	--------------------------	---------

lautend auf DKK

DK0010307958	JYSKE BK A/S NAM. DK 10	835	5.744
DK0010219153	ROCKWOOL NAM.B DK 10	213	1.319

lautend auf GBP

GB0031743007	BURBERRY GROUP LS-,0005	1.284	49.347
--------------	-------------------------	-------	--------

lautend auf NOK

NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	267.243
--------------	--------------------------	---------

lautend auf ILS

IL0002730112	NICE LTD. IS 1	1.611
IL0006290147	TEVA PHARMACEUT. IS 0,1	75.427

lautend auf JPY

JP3475350009	DAIICHI SANKYO CO. LTD	10.900	64.600
JP3548600000	DISCO CORP.	1.500	1.500
JP3197600004	ONO PHARMACEUT.		19.700
JP3571400005	TOKYO ELECTRON LTD	1.000	12.600
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.		15.800

lautend auf USD

US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	798	4.896
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	130	5.030
US09247X1019	BLACKROCK CL. A DL -,01	52	2.003
US2044096012	CIA EN.GER.ADR PFD NV 1	94.096	553.538
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES		3.708
US3029411093	FTI CONSULTING DL-,01	1.177	7.121
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	124	4.722
US46817M1071	JACKSON FNCL CL.A DL-,10	10.775	10.775
US56418H1005	MANPOWERGROUP INC. DL-,01	318	12.238
US74366E1029	PROTAGONIST TH. DL-,00001	9.748	9.748
US8068821060	RADIUS RECYCLING INC.DL 1		11.410
US78463M1071	SPS COMMERCE INC. DL-,001	99	3.838
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	2.369	13.946

lautend auf ZAR

ZAE000085346	KUMBA IRON ORE LTD RC -01	1.524	58.546
--------------	---------------------------	-------	--------

Anleihen

lautend auf EUR

FR0013378460	0,0000 % ATOS 18-28	300
FR0014006G24	0,0000 % ATOS 21/29	1.500
XS2251371022	0,0000 % EIB 20/28 MTN	1.500

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung		
		Käufe Stücke/Nominales in TSD	Verkäufe Stücke/Nominales in TSD
lautend auf EUR			
XS2408460041	0,0000 % KOMMUNEKRED. 21/29 MTN		300
DE000A289F29	0,0000 % KRED.F.WIED.20/27 MTN		500
NL0015000LS8	0,0000 % NEDERLD 21/29		1.500
XS2102988354	0,0000 % WORLD BK 20/27 MTN		250
XS2122894855	0,0000 % WORLD BK 20/30 MTN		1.200
XS2101325111	0,0100 % BK NOVA SCOT 20/27 MTN		500
FR0014004I65	0,0100 % CIE FIN.FONC 21/26 MTN		400
XS2360599281	0,0100 % COVENT.BUILD 21/28 MTN		600
FR0013478047	0,0100 % CRELAN H.LOA 20/27 MTN		500
XS2289593670	0,0100 % DNB BOLIGKR. 21/31 MTN		500
DE000A3E5UU2	0,0100 % DZ HYP PF.R.1238 MTN		500
AT0000A2UXM1	0,0100 % ERSTE GR.BK. 22/28 MTN		300
XS2057917366	0,0100 % HYPO NOE LB 19/26 MTN		200
XS2104915207	0,0100 % ROYAL BK CDA 20/27 MTN		700
XS2386287762	0,0100 % ROYAL BK CDA 21/26		850
XS2262802601	0,0100 % STADSHYPOTEK 20/28 MTN		600
XS2353010593	0,0100 % SWED.CV BD 21/30 MTN		800
DE000HV2AYD5	0,0100 % UC-HVB PF 2103		240
XS2079316753	0,0500 % NORDLB LUX 20/25 MTN		100
XS2345317510	0,0500 % SVENSKA HDBK 21/28 MTN		250
DE0001030567	0,1000 % BUNDANL.V. 15/26 INFLLKD		1.650
DE000A2NBKK3	0,1250 % DT.PFBR.BANK MTN.35325		100
XS2411638575	0,1250 % NIBC BANK 21/30 MTN		1.000
XS2086861437	0,1250 % RAIF.BK INTL 19/29 MTN		100
XS2124046918	0,1250 % SANTANDER CB 20/25 MTN		200
XS2381560411	0,2500 % ASB BANK 21/28 MTN		200
XS2407197545	0,2500 % AUCKLD COUNC 21/31 MTN		300
XS2408981103	0,2500 % BNG BK 21/36 MTN	1.000	1.600
AT0000A2SUH1	0,2500 % ERSTE GR.BK. 21/29 MTN		300
XS2265990452	0,2500 % HERA 20/30 MTN		200
AT0000A2T198	0,2500 % OESTERREICH 21/36 MTN	1.780	2.900
DE000HV2AS10	0,2500 % UC-HVB PF 2071		150
DE000A3MP4U9	0,2500 % VONOVIA SE MTN 21/28		100
XS1978200472	0,3750 % WESTPAC BKG 19/26 MTN		200
BE0000350596	0,4000 % BELGIQUE 20/40		2.900
IT0005387052	0,4000 % ITALIEN 19/30 FLR		1.100
XS2055104785	0,5000 % ASB BANK 19/29 MTN		100
DE000BHY0GA7	0,5000 % BERLIN HYP AG IS 19(29)		100
XS2386186063	0,5000 % ELI LILLY 21/33		510
XS2364001078	0,6250 % A2A 21/31 MTN		400
FR0014008E08	0,6250 % CRELAN H.LOA 22/28 FLRMTN		700
BE0002831122	0,6250 % FLUVIUS SYS. 21/31 MTN		500
XS2084497705	0,6250 % FRESE.MED.CARE MTN 19/26		400
XS2081058096	0,6250 % KOMMUNEKRED. 19/39 MTN		100
XS2049767598	0,7500 % CASTELLUM AB 19/26 MTN		100
XS2271332285	0,7500 % SBB TREASURY 20/28 MTN		500
XS2433211310	0,7500 % SNAM 22/29 MTN		210
DE000A3KNP96	0,7500 % TRATON FIN. 21/29 MTN		200
XS2430998893	0,8750 % BBVA 22/29 FLR MTN		300
XS1952948104	0,8750 % COM.BK.AUSTR 19/29 MTN		500
XS2032727310	0,8750 % ITALGAS 19/30 MTN		100
XS2399933386	1,0000 % HERA 21/34 MTN		270
XS2197356186	1,0000 % IREN 20/30 MTN		500
XS1943561883	1,0000 % SPAREBK 1 B. 19/29 MTN		500
DE000A3MP7K3	1,1250 % KRED.F.WIED.22/37 MTN		1.500
XS1974922442	1,1250 % NORSK HYDRO 19/25		200
AT0000A2VCV4	1,2500 % ERSTE BK HU 22/26		400
XS2438619343	1,2500 % INVESTEC BK 22/26 FLR MTN		290
XS2411178630	1,3750 % BAY.LDSBK.21/32 MTN		400
DE000CZ45WP5	1,3750 % COBA FIX-RESET 21/31 SUB.		600
XS2293075680	1,5000 % ORSTED 21/3021 FLR REGS		100
XS2314246526	1,5000 % STEDIN HLDG. 21/UND. FLR		300
FR0013334695	1,6250 % RCI BANQUE 18/26 MTN		100
XS2357754097	1,7130 % GENERALI 21/32 MTN		110

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung		
		Käufe Stücke/Nominales in TSD	Verkäufe Stücke/Nominales in TSD
lautend auf EUR			
XS2500847657	1,7770 % WESTPAC SEC.NZ 22/26 MTN		400
XS2119468572	1,8740 % BRIT.TELECOM 20/80 FLR		300
XS2500674887	1,8750 % BNG BK 22/32 MTN		1.000
XS2485152362	2,1000 % SWEDBANK 22/27 MTN		390
FR001400CGA2	2,1250 % CREDIT AGRI. 22/30 MTN		700
XS2069101868	2,3440 % KONINKL.KPN 19/UND. FLR		500
AT0000A3EPP2	2,5000 % OESTERREICH 24/29 MTN	640	640
XS2536376416	2,5000 % SPAREBKN N B 22/27 MTN		500
XS2491074923	2,5520 % BANK OF NZ 22/27 MTN		400
XS2534984716	2,6250 % COVENT.BUILD 22/26 MTN		500
XS2559401802	2,7500 % SVENSK EXPOR 22/28 MTN		650
AT0000A39GD4	2,8750 % ERSTE GR.BK. 24/31 MTN		400
XS2056730323	2,8750 % INFINEON TECH.19/UNBEFR.		200
BE0000333428	3,0000 % BELGIQUE 14-34 73		900
FR001400RNW0	3,0000 % CM.HOME LOAN 24/29 MTN	300	300
XS2757516005	3,1250 % KOMMUNEKRED. 24/38 MTN		400
FR0013331949	3,1250 % LA POSTE 18-UND. FLR		600
AT0000A326M6	3,1250 % RLB OOE 23/26 MTN		300
XS2758930569	3,1460 % NATL AUST.BK 24/31 MTN		500
XS2821745374	3,2500 % VERBUND 24/31		300
MT0000013889	3,3500 % MALTA 24/29		500
XS2534785865	3,3750 % BBVA 22/27 MTN		200
PTBSPAOM0008	3,3750 % BCO SANT.TOT 23/28 MTN		500
FR001400IWZ3	3,3750 % SAGESS 23/30 MTN		100
FR001400D8K2	3,3750 % VINCI S.A. 22/32 MTN		200
XS2355632584	3,5000 % GRUPO ANTOL. 21/28 REGS	400	400
XS2747596315	3,5470 % GENERALI 24/34 MTN		500
PTBPIDOM0031	3,6250 % BANCO BPI 23/28 MTN		400
XS2742660157	3,6250 % MOTABILITY 24/29 MTN		110
AT0000A377E6	3,6250 % NIEDEROESTER 23/33		200
XS2102392276	3,6250 % WEBUILD S.P.A. 20/27		400
FR001400WRF6	3,7500 % IPSOS SA 25-30	100	100
XS2406607098	3,7500 % TEV.P.F.N.II 21/27		200
BE0390128917	3,8750 % FLUVIUS SYS. 24/34		100
XS2635622595	4,0000 % OP YRITYSPA. 23/28 MTN		400
BE0000320292	4,2500 % BELGIQUE 10-41 60		500
XS2576255249	4,2500 % NATWEST MKTS 23/28 MTN		300
XS2592301365	4,2500 % TESCO TRE.SV 23/31 MTN		500
XS2406607171	4,3750 % TEV.P.F.N.II 21/30		400
IT0005534141	4,5000 % ITALIEN 23/53		500
FR0013522091	4,6250 % MERCIALYS 20/27		100
FI4000571260	4,7500 % FINNAIR 24/29		300
XS2577053825	4,8000 % UNICREDIT 23/29 FLR MTN		300
XS2721465271	4,8750 % HEIDMATFINLU 23/33 MTN		270
XS2649712689	5,0000 % CAIXABANK 23/29 FLR MTN		200
FR001400F0H3	5,0000 % JCDECAUX 23/29		200
DE000A30VQB2	5,0000 % VONOVIA SE MTN 22/30		200
XS2794589403	5,1250 % BRIT.TELECOM 24/54 FLR		200
XS2774391580	5,1250 % FORVIA 24/29		320
FR001400U2E7	5,2500 % WORLDLINE 24/29 MTN	100	100
XS2547936984	5,7500 % RAIF.BK INTL 22/28 MTN		300
DE000A0B1K12	6,0000 % DT.PFBR.BANK 05/25 VAR		200
XS2681940297	7,0000 % WEBUILD 23/28		110
XS2079413527	7,0740 % CITYCON OYJ 19/UND		300
lautend auf GBP			
XS0904228557	0,0000 % INTU (SGS) FIN. 13/28 MTN		109
XS2062666602	4,2500 % VIRG.MED.S.F 19/30 REGS		400
lautend auf USD			
XS0210976329	3,5000 % KBC IFIMA 05/25 FLR MTN		140
US52736RBJ05	3,5000 % LEVI STRAUSS 21/31 144A		150
US013822AG68	4,1250 % ALCOA NEDER. 21/29 144A		400
US013822AE11	5,5000 % ALCOA NEDER. 20/27 144A		200

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominales in TSD	Stücke/Nominales in TSD

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

FR0010134577	1,2005 % C.F.FINANC.LOC. 04/24 FLR	150
--------------	------------------------------------	-----

Derivative Produkte

Optionen / Optionsscheine	Bestand
---------------------------	---------

lautend auf EUR

ATOS SE WTS27	12.658.901
---------------	------------

Devisentermingeschäfte	Nominales
------------------------	-----------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf

GBP/EUR Laufzeit bis 10.04.2025	900.000
GBP/EUR Laufzeit bis 10.10.2024	900.000
USD/EUR Laufzeit bis 25.04.2025	9.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 25.10.2024	9.000.000

Finanzterminkontrakte	Kontrakte (opening)	Kontrakte (closing)
-----------------------	---------------------	---------------------

Zinsterminkontrakte

Gekauften Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BUXL FUTURE DEZEMBER 2024	10	10
EUR-BUXL FUTURE JUNI 2024		10
EUR-BUXL FUTURE SEPTEMBER 2024	10	10

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BOBL FUTURE DEZEMBER 2024	50	50
EUR-BOBL FUTURE JUNI 2024		30
EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2025	70	70
EUR-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2024	50	50
EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2024	25	25
EUR-BUND FUTURE JUNI 2024		25
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2024	25	25

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Aktien	205.170.999,61	55,94
Anleihen	140.740.860,88	38,38
Strukturierte Produkte	774.233,34	0,21
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	1.539.293,70	0,42
Strukturierte Produkte	716.444,01	0,20
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	12.792.842,50	3,49
Summe Wertpapiervermögen	361.734.674,04	98,64
Derivative Produkte	-36.592,60	-0,01
Devisentermingeschäfte	-61.792,60	-0,02
Finanzterminkontrakte	25.200,00	0,01
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	2.389.375,24	0,65
Sonstiges Vermögen	2.663.873,77	0,72
Fondsvermögen	366.751.330,45	100,00

Linz, am 11. September 2025

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2024 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	128
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2024	35
Fixe Vergütungen	EUR 10.318.344,19
Variable Vergütungen	EUR 222.400,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 10.540.744,19
davon Geschäftsleiter	EUR 757.890,02
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.679.745,00
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 2.293.064,34
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 216.962,88
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.947.662,24

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialeistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanziert.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtet.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (14.04.2025) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2025) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Ethik Mix Ausgewogen,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
11. September 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at
Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Ethik Mix Ausgewogen**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Die Veranlagung des Investmentfonds erfolgt zu 30 % bis 70 % des Fondsvermögens in Anleihen, Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten, Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen (Anleihenquote), sowie zu 30 % bis 70 % des Fondsvermögens in Aktien (Aktienquote). Die Veranlagung in die zuvor genannten Instrumente kann direkt in Form von Einzeltiteln und indirekt über Fonds, Zertifikate und Derivate erfolgen. Die strategische Gewichtung der Anleihen- und Aktienquote liegt jeweils bei ca. 50 % des Fondsvermögens. Zur Ertrags- und Risikooptimierung können auch Alternative Investments (z.B. Wandelanleihen) beigemischt werden.

Der Investmentfonds investiert dabei überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in Veranlagungsinstrumente, die Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit und ethische Ausschlusskriterien beachten. Ethische Ausschlusskriterien sind z.B.: Rüstung, Atomenergie, Grüne Gentechnik, Tierversuche, Tabak, Alkohol, Glückspiel, Chlororganische Massenprodukte, Biozide, Pornographie und Embryonenforschung, Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten, Kinderarbeit, Todesstrafe, autoritäre Regime, schwere Korruption, Geldwäsche, Menschenrechtsverletzungen, Atomenergie sowie die Nichtratifizierung von Klimaschutz-Protokollen der UN.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 70 % des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 % des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **40 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsporfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds den Anteil unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmearabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmearabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der

Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 %**. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilstwertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähtere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: Ethik Mix Ausgewogen

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZPJ257JJNX2R37

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● **Ja**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

● ● ✗ **Nein**

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 84,8 % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Ethik Mix Ausgewogen erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und ethische Ausschlusskriterien zum Einsatz. Im KEPLER-Ethikbeirat erfolgte ein Meinungsaustausch zu den ethischen Veranlagungsgrundsätzen. Durch das KEPLER Engagement erfolgte ein aktiver Dialog mit den Unternehmen. Zudem wurden die Richtlinien der österreichischen Bischofskonferenz sowie anerkannte Qualitätsstandard für nachhaltige Anlageprodukte (Österreichisches Umweltzeichen, FNG-Siegel) erfüllt.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

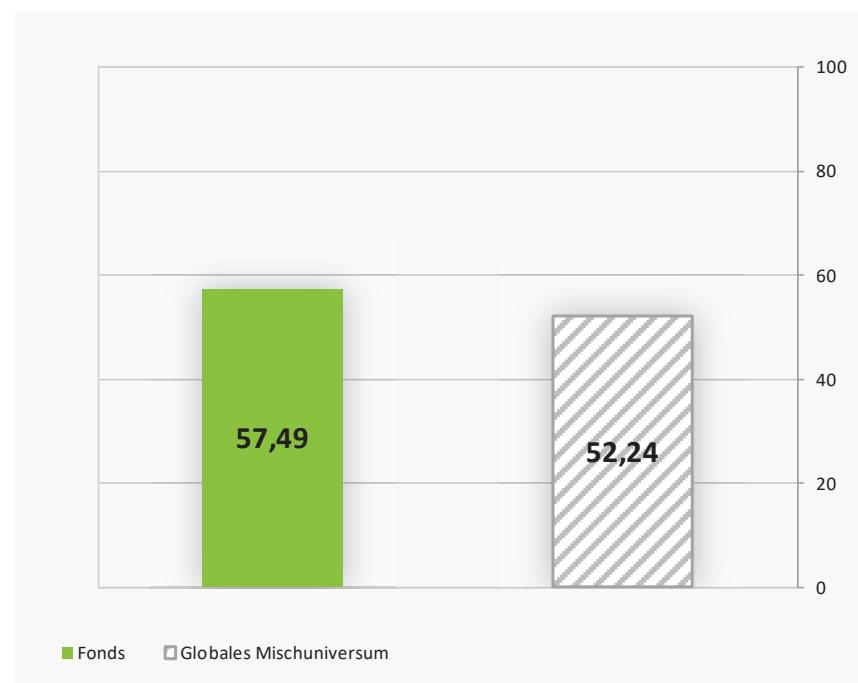
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

01.06.2023 – 31.05.2024	56,56
01.06.2022 – 31.05.2023	57,37

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen umfassten sowohl allgemeine Umwelt- und Sozialziele als auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs).

Die investierten Unternehmen wurden als nachhaltig eingestuft, wenn diese gemäß ISS ESG Corporate Rating in ihrer Branche besonders gut in der Lage sind, ESG Risiken angemessen zu managen, negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu mindern, die Chancen des Wandels zu einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und somit positiv zu allgemeinen sozialen oder ökologischen Zielen beitragen. Auch als nachhaltig wurden Investitionen in Unternehmen eingestuft, die durch ihre Produkte/Dienstleistungen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß beitragen: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltiger Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen, umfassen nur Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Weiters durften diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren in den Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen umfassen nur Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Somit stehen die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO2-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgte zudem eine Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Climate change strategy" und "GHG emission intensity").

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversem Umweltverhalten wurden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education").

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Equal opportunities and non-discrimination").

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Gender distribution" und "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, wurden ausgeschlossen.

PAI 15 – Im ESG Country Rating wurde die Klima-Performance abgefragt (Indikator „Greenhouse gas emissions per capita“)

PAI 16 - Länder, die beispielweise gegen Menschen- und Arbeitsrechte oder Pressefreiheit verstoßen bzw. Kinderarbeit oder Todesstrafe nicht verboten haben, wurden ausgeschlossen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UNINST.GL.CONV.SUST.EOA	SONSTIGE	3,60%	SONSTIGE
APPLE INC.	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	3,04%	USA
NVIDIA CORP. DL-,001	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	2,68%	USA
ALPHABET INC.CLA DL-,001	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,39%	USA
ELI LILLY	GESUNDHEITSWESEN	1,16%	USA
MASTERCARD INC.A DL-,0001	FINANZ	1,04%	USA
ABBVIE INC. DL-,01	GESUNDHEITSWESEN	0,96%	USA
PROCTER GAMBLE	KONSUMGÜTER	0,96%	USA
UNICREDIT	FINANZ	0,88%	ITALIEN
TOKIO MARINE HOLDINGS INC	FINANZ	0,87%	JAPAN
VISA INC. CL. A DL -,0001	FINANZ	0,87%	USA
TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,85%	TAIWAN (FORMOSA)
HSBC HLDGS PLC DL-,50	FINANZ	0,84%	GROSSBRITANNIEN
ASICS CORP.	KONSUMGÜTER	0,82%	JAPAN
INDITEX INH. EO 0,03	KONSUMGÜTER	0,81%	SPANIEN



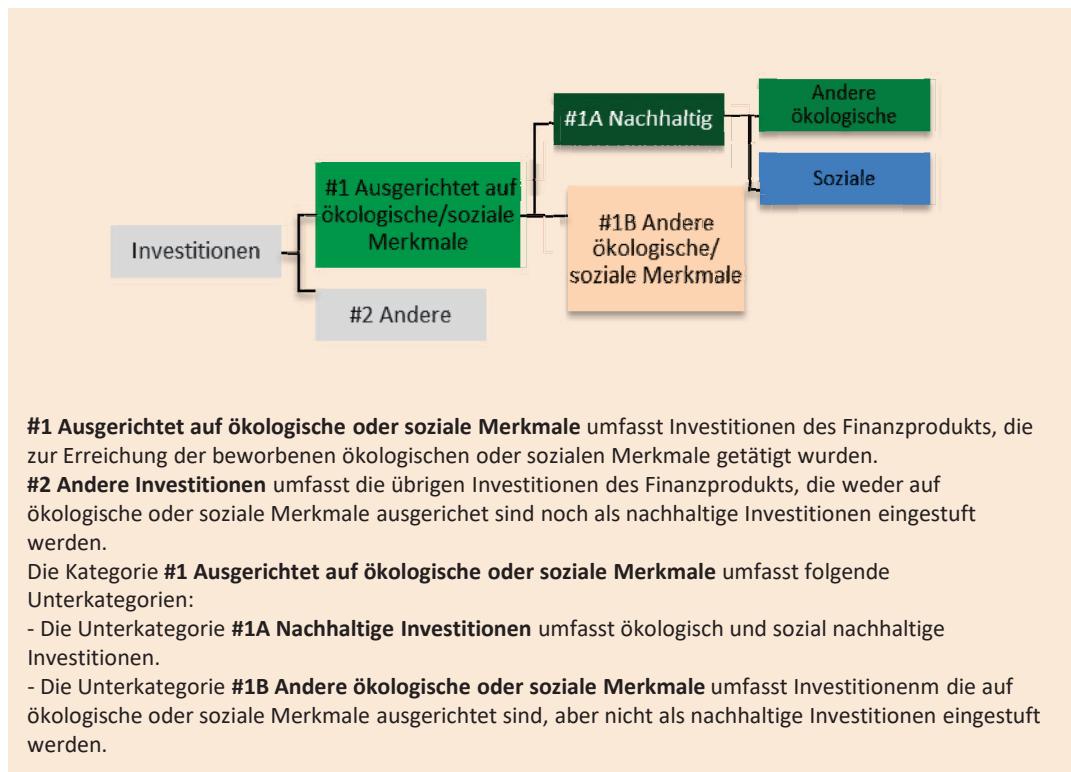
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 96,3 %

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 96,3 % der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 84,8 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 3,7 % der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	17,97%
FINANZ	BANKEN	14,99%
FINANZ	FINANZ	11,57%
STAATSNAHE	STAAT	8,64%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	6,97%
INDUSTRIE	INDUSTRIE	5,78%
KONSUMGÜTER	KONSUMZYKLISCH	4,61%
INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATIONSDIENSTE	3,94%
STAATSNAHE	STAATL. AGENTUR	2,71%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	2,21%
STAATSNAHE	SUPRANATIONAL	2,03%
INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATION	1,99%
KONSUMGÜTER	KONSUM NICHT ZYKLISCH	1,92%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER NICHT-ZYKLISCH	1,67%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	1,59%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER ZYKLISCH	1,51%
INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	TECHNOLOGIE	1,17%
INVESTITIONSGÜTER	INVESTITIONSGÜTER	1,03%
STAATSNAHE	REGIONEN	1,02%
FINANZ	VERSICHERUNGEN	0,86%
SONSTIGE	SONSTIGE	5,84%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 0,4 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,89 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

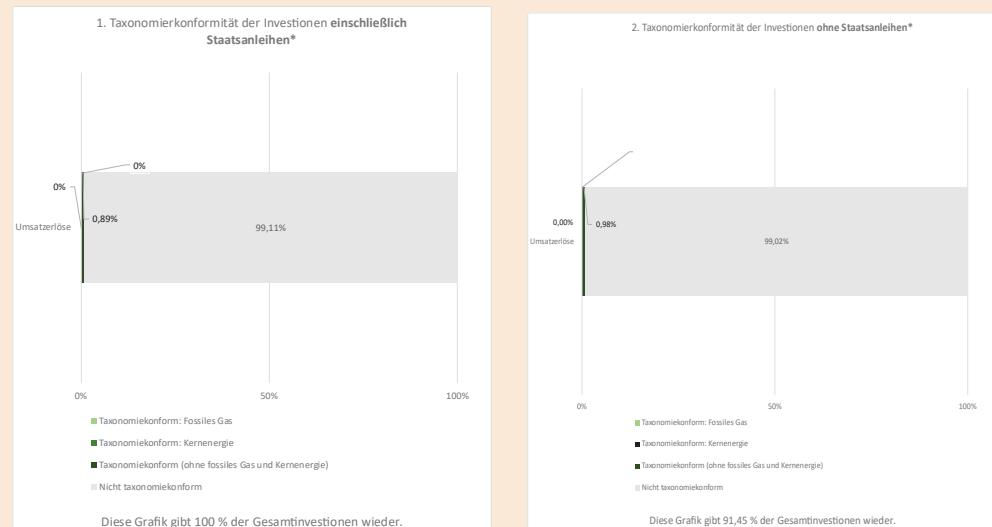
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

✗ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSD Taxonomie-VO möglich:

- Klimaschutz: 0,89 %
- Anpassung an den Klimawandel: 0,00 %

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomiekonformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine Zuordnung des Beitrages zu den anderen EU-Taxonomiezielen vorzunehmen. Datengrundlage sind Offenlegungen der investierten Unternehmen sowie subsidiär Daten von ESG Research Partnern.

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,09 %.
Der Anteil an ermöglichten Tätigkeiten betrug 0,54 %.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

01.06.2023 – 31.05.2024	0,0 %
01.06.2022 – 31.05.2023	0,0 %

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und anhand des ISS ESG Corporate Ratings geprüft. Da hier sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfasst waren, war die Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 84,8 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 84,8 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein Anteil des Fondsvermögens konnte zudem unter Umständen in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertung vorlag. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Auf Basis der im KEPLER-Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welches all diejenigen Titel erhielt, die zum Investment zugelassen waren.

Die Auswahl dieses Anlageuniversums erfolgte zunächst nach einem Best-In-Class-Ansatz. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass nur die Emittenten, die die besten Nachhaltigkeitsleistungen in ihrer Kategorie erbringen, Aufnahme fanden.

Beim Best-in-Class Ansatz kamen unterschiedliche Ratings zum Einsatz. In das Anlageuniversum wurden nur Emittenten aufgenommen, die im ESG Corporate Rating (Unternehmen) oder im ESG Country Rating (Staaten) den „Prime“-Status erreichten. Bei den Ratings handelt es sich um ganzheitliche Nachhaltigkeitsbewertungen, bei denen Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance einzeln gewichtet bzw. bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote aggregiert werden. Überdies waren auch Emittenten investierbar, die gemäß SDG Impact Rating einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten. Als zusätzliches Kriterium wurde dann auch das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen/Staaten bewertet, berücksichtigt.

Nach Anwendung der ESG Ratings erfolgte eine weitere Analyse in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigen sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Auch für Staaten und Gebietskörperschaften kamen Ausschlusskriterien (Länderkontroversen) zum Einsatz.

Kamen Subfonds zum Einsatz, so musste der überwiegende Anteil der eingesetzten Subfonds Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Als Nachhaltigkeitskriterien für diese Subfonds waren folgende Kriterien definiert:

Der Subfonds förderte entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSD Art. 8 oder strebte ein nachhaltiges Investitionsziel iSD Art. 9 EU-Offenlegungs-VO an. Gleichzeitig berücksichtigten diese Investitionen auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs).

Der zur Diskussion und Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investitionen eingerichtete KEPLER Ethikbeirat, der sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investitionen besteht, traf regelmäßig zusammen.

Unternehmen, die gegen ein Ausschlusskriterium verstießen und/oder den Prime-Status verloren, wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert. In dem Schreiben wurde der genaue Verstoß und/oder die Gründe für die Herabstufung im Nachhaltigkeitsrating erläutert und Verbesserungsmöglichkeiten präsentiert. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Titel bei ausbleibender Verbesserung verkauft werden.

Die Unternehmen erhielten eine Frist von vier Monaten, um den Kriterien von KEPLER in Abstimmung mit ISS ESG wieder gerecht zu werden. War das nicht der Fall, wurden die Titel verkauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I.TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebspflichtungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebspflichtungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbeauftragten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem unfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugänglich sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittenen elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteidisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhanderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerks zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Datenverarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erfidigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerge schäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung u.ä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unteilich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzielles Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhandern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.